

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 172 (2004)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DIE KRANKENSALBUNG ALS SAKRAMENT DER HEILUNG

Als ich Frau B. gegen Ende ihres mehrwöchigen Spitalaufenthaltes einen Abschiedsbesuch machte, sagte sie zu mir: «Ich bin mit viel Angst und Unruhe ins Spital gekommen. Doch als mir Ihre Kollegin im Gottesdienst bei der Krankensalbung die Hände auflegte, da wich alle Angst und ich wurde völlig ruhig, auch in Hinblick auf die bevorstehende Operation. Und dieses Vertrauen hat bis jetzt angehalten.» Diese Erfahrung stelle ich an den Anfang, wenn ich jetzt von unserer Praxis mit Krankensalbungsgottesdiensten spreche.

Schon seit 25 Jahren feiern wir in unserer Spitalkapelle in der Regel am zweiten Sonntag im Monat einen Gottesdienst mit Krankensalbung. Dabei war die Spendung dieses Sakramentes eingebettet zwischen Wortgottesdienst und Eucharis-

tiefeier. Als Priester war ich dabei jeweils gestresst. Ich ging zuerst herum mit dem Krankenöl und nachher mit dem eucharistischen Brot. Schon vor vielen Jahren hat mich ein als Patient anwesender Kollege auf diese ungut wirkende Eile aufmerksam gemacht. Aber es dauerte noch lange Zeit, bis ich auf die Idee kam, bei solchen Gelegenheiten die Eucharistie nicht zu feiern, um für die Spendung der Krankensalbung genügend Zeit zu haben und damit auch für die entsprechende persönliche Zuwendung zu den einzelnen Kranken.

Seit einiger Zeit gestalten wir den Gottesdienst so: Nach dem Wortgottesdienst und der Ölsegnung legt meine Kollegin oder mein Kollege – beide Pastoralassistenten – jedem Kranken schweigend die Hände auf, während ich dann die Salbung vornehme. Dabei erfahren wir, wie in den Patienten und Patientinnen, vor allem bei der Handauflegung, viel an innerer Bewegung vor sich geht. Auch sagen nachher manche, dass sie vom Gottesdienst beeindruckt waren.

Andererseits kam es manchmal vor, dass eine einzelne Patientin oder eher noch ein Gottesdienstbesucher von ausserhalb des Spitals uns fragten, ob sie denn die heilige Kommunion nicht bekämen. Diesbezügliche Äusserungen tönnten manchmal sehr aggressiv.

Das ist, sehr einfach dargestellt, unser Erfahrungshintergrund. Von daher ergeben sich Fragen, die ich zur Diskussion stellen möchte. Hinter unserer Praxis stehen aber auch Überzeugungen, die ich darlegen möchte. Ich beginne bei letzteren.



Krankensalbung
Handauflegung als «ein Zeichen, dass die Kranken Heilung, Segen, Schutz und Kraft erfahren mögen» (aus der Diaserie «Bausteine zu den Sakramenten», tau-av-produktion, Stans).

133
AUFTRAG
DER GEMEINDE

135
SPITAL-
SEELSORGE

137
KAMPF GEGEN
DAS BÖSE

140
BIOETHIK

141
KIPA-WOCHE

146
TAG DER
KRANKEN

147
AMTLICHER
TEIL

**AUFTRAG
DER GEMEINDE**
Pastoraltheologische Überlegungen

Die Spendung der Krankensalbung im Gottesdienst bietet grosse Chancen, den Sinn dieses Sakramentes zur Geltung zu bringen. Im Gegensatz zur Einzelspendung im Krankenzimmer oder daheim, besonders noch wenn es sich um Schwerkranke oder Sterbende handelt, wo das Sakrament unwillkürlich einer letzten Ölung gleichkommt, bringt der gemeinsame Empfang den Charakter des Heilungssakramentes viel besser zum Ausdruck. Das wird auch daran spürbar, dass Leute während des Gottesdienstes die Krankensalbung empfangen möchten, die diese zuvor nicht wünschten.

Auch kann man den Anwesenden dabei bewusst machen, dass die *Gemeinde* den Auftrag zur Krankenheilung oder zur Sorge um die Kranken bekommen hat. Ich habe diesen Gedanken besonders deutlich formuliert gehört von Prof. Walter Hollenweger, der sich auf evangelischer Seite sehr für die Feier von Segnungs- und Heilungsgottesdiensten mit Handauflegung und auch mit Salbung einsetzt. Er leitet diese Aufgabe der Gemeinde aus den Aussendungsreden bei den Synoptikern ab (Mk 6,7–13 parr., Lk 10,1–12). Es wäre auch eine ausgezeichnete Gelegenheit, den der Kirche eigenen Auftrag für die Kranken zur Geltung zu bringen. Dieser Auftrag steht nicht in Konkurrenz zu den anderen therapeutischen Diensten, hat aber seinen eigenen, unverzichtbaren Wert in der Sorge um Gesundheit und Heil/Heilung der Kranken.

Aus dieser Sicht frage ich mich auch, ob die gottesdienstliche Feier der Krankensalbung in den Pfarreien ihren Platz nicht besser in einem ordentlichen Gottesdienst der Pfarrei hätte statt in einer separaten Feier mit den Kranken und ihren Angehörigen.

Der Verzicht auf die Eucharistie (bei uns auch aus zeitlichen Gründen gefordert) könnte den Sinn und die tiefe Bedeutung der Krankensalbung noch mehr zur Geltung bringen. Sie wird meines Erachtens als eigenständiges Sakrament noch viel zu wenig wahrgenommen. Sie ist, wie vieles bei uns, eucharistieüberlagert. Das gilt auch für die Einzelspendung, wenn sie mit der Krankenkommunion verbunden wird. Die Begegnung mit Christus sehen die meisten Katholiken erst im nachfolgenden Empfang der heiligen Kommunion. Das Bewusstsein, dass Christus in Handauflegung und Salbung sich dem kranken Menschen zuwendet, ist erst sehr rudimentär vorhanden. Und eben dafür braucht es Zeit, genügend Zeit für beide Symbolhandlungen. Wo man sich diese Zeit nimmt, kann der Kranke durch unsere – mit Schweigen und Gebet verbundene – Zuwendung bis zur Tiefe der Begegnung mit Christus gelangen.

Viele Patienten spüren und erfahren das. Wo die Patienten dies erleben, fühlen sie sich be-

schenkt und die Kommunion fehlt ihnen nicht. Hier liegt eher das Problem der anwesenden «Gesunden». Sie bekommen ja nichts. Wenn Leute mir das sagen, weise ich sie auf ihre Rolle als Gemeinde hin. Sie kommen nicht zum Gottesdienst, um etwas zu «erhalten», sondern um den andern, den Kranken, etwas zu schenken, indem sie für sie und mit ihnen beten. Sie sind da, um ihre Hoffnungen und Ängste mit ihnen zu teilen. Von den immer wieder zu uns kommenden Leuten von ausserhalb des Spitals gibt es solche, die bewusst diese Rolle übernommen haben und in dieser Gesinnung in den Krankensalbungsgottesdiensten anwesend sind.

Noch nicht gelöst ist die Frage, wie dieses Schenken besser zum Ausdruck kommen könnte. Wir versuchen dies dadurch, dass wir während der Spendung der Salbung für und mit den Kranken beten, Lieder singen und Orgelmusik hören. Das Suchen nach geeigneten Formen für dieses Miteinander muss weitergehen.

Folgerungen und Fragen

Mit der Einführung der gemeinsamen Spendung der Krankensalbung im Zuge der liturgischen Erneuerung wurde ein Tor zu einem weiten Feld aufgestossen, dessen Möglichkeiten noch nicht einmal erkannt, geschweige denn realisiert wurden. Ich denke, dass hier weitere Schritte angezeigt sind.

Ein erster, wichtiger Schritt wäre der bessere Einbezug der Gemeinde. Im Jakobusbrief ist von den Presbytern die Rede (Jak 5,14). Ob man das als Älteste oder Priester übersetzt, es handelt sich um eine Vielzahl. Sie sind die Vertreter, Repräsentanten der Gemeinde. Doch das schliesst nicht aus, dass die Gemeinde selbst diese Rolle innehat, wenn sie schon versammelt ist. Die Bezeichnung des Priesters als alleinigen Spender dieses Sakramentes ist eine kirchengeschichtliche Engführung, die korrigiert werden muss. Dies allerdings auch für die Einzelspendung, denn es geht nicht an, dass Frauen und Männer mit der Spitalseelsorge beauftragt werden, ohne dass sie die Krankensalbung spenden können. Das ist übrigens ein altes Postulat, nur bleibt man ängstlich an tridentinischen Formulierungen hängen.

Dieser Einbezug der Gemeinde bzw. ihre aktive Beteiligung hat meines Erachtens auch ganz aktuelle Bedeutung. Sie bringt uns zum Bewusstsein, dass wir als Einzelne für unsere Gesundheit verantwortlich, aber auch als solidarische Gemeinschaft in den Heilungsprozess eingebunden sind. Heute, wo man in den öffentlichen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen den Eindruck hat, es gehe immer ums Geld – Krankenkassenprämien, Spitalschliessungen, Chefarztthorare usw. – täte ein solch menschlicher Aspekt uns allen gut. Und meine Hoffnung ist es, dass in unse-

rem gemeinsamen Bemühen auch die göttliche Dimension zum Tragen käme, zumal Rituale wieder einen neuen, grossen Stellenwert bekommen haben. Wir dürfen die Sorge und die Verantwortung für die Gesundheit nicht den Ärzten und den Institutionen des Gesundheitswesens delegieren. Die Kirche hat hier einen ganz klaren Auftrag von Jesus Christus.

In diesem ganzen Feld erheben sich damit viele Fragen, wie wir das in Zukunft gestalten sollen. Es braucht dazu Erfahrungen an den verschiedensten Orten und mit verschiedenen Formen,

Erfahrungen und Meinungen der in der Kranken- seelsorge Tätigen und der beteiligten Leute.

Ich frage mich auch, ob wir solche Gottes- dienste nicht besser Heilungsgottesdienste nennen sollten, weil es ja um Ganz- und Heilwerden der kranken Menschen geht. Wir haben eine Scheu, von Heilung zu sprechen, weil wir dann immer an Wunder denken. Wunder können wir nicht wirken, wohl aber auf geistlicher, spiritueller Ebene zum Besten und zur Heilung der Menschen beitragen.

Ich freue mich auf Reaktionen.

Klaus Dörig

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER SPITALSELSORGE

Durch die Einführung von Qualitätssicherung im Gesundheitswesen ist die Seelsorge herausgefordert, ihren spezifischen Beitrag zu formulieren. Dieser liegt über das menschlich-emotionale Begleiten hinaus im Bereich des Glaubens und der Spiritualität. Was Qualitätssicherung in diesem Bereich bedeuten kann, wird seit einigen Jahren international diskutiert. Die ökumenische Fachgruppe Spital- und Heimseelsorge der Reformierten Kirche Bern-Jura hat dafür ein erstes Konzept entworfen, das für die Situation in der Schweiz wichtige Anstösse gibt.

Neuere Entwicklungen in Grossbritannien

Anfang der 90er-Jahre wurde das nationale Gesundheitswesen in Grossbritannien (National Health Service NHS) nach marktwirtschaftlichen Kriterien umstrukturiert. Spitalseelsorgerinnen und -seelsorger befürchteten, dass ihr Dienst aus Kostengründen eliminiert würde. «Das Gegenteil trat ein. Fünf Jahre nach der Reform (1996) verfügte die Klinikseelsorge über mehr Haushaltsmittel und war besser in den Klinikalltag integriert als je zuvor. Der Gesamtpersonalbestand wurde um 30% aufgestockt und die Verantwortlichkeiten der Klinikseelsorge waren beschrieben und vielerorts erweitert.»¹ Der Grund lag darin, dass «die neuen Manager des NHS einen nachhaltigen Akzent auf die unbedingte Kundenorientierung ihrer Einrichtungen» legten. Sie rückten «eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Patienten ins Zentrum, die den kranken Menschen in seinen geistig/geistlichen/ sozialen/religiösen Bezügen sah, und in diesen Ressourcen zur Heilung!» In einer Reihe von Rundschreiben wurden die Regionalmanager aufgefordert, «to make any effort to provide for the spiritual needs of patients and staff»².

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, dass die Spitalseelsorge sich mit der Frage nach ihrem Beitrag zum Dienst am kranken Menschen und nach der Wirksamkeit und der Qualität ihres Tuns befasst und dies den andern Disziplinen des Gesundheitswesens kommuniziert.

Spitalseelsorge als spirituelle Dienstleistung im Gesundheitswesen

Das Beispiel aus Grossbritannien zeigt auch zwei Entwicklungen der Spitalseelsorge in Westeuropa und Nordamerika in den letzten Jahrzehnten: Erstens: Spitalseelsorge wird als *eine der verschiedenen Dienstleistungen* im Gesundheitswesen verstanden. Zweitens: Sie profiliert sich gegenüber andern Diensten in Spital und Klinik als *spirituell-religiöser Dienst*.

Zum Ersten: Seit ca. 30 Jahren haben Spitalseelsorgende begonnen, sich nicht nur als Beauftragte der Kirche für die Betreuung *ihrer* Mitglieder im Spital zu verstehen, sondern auch als Fachpersonen, die ihren Dienst allen anbieten: Patienten, Angehörigen, Mitarbeitenden sowie dem Spital als Institution. Das geschah nicht nur dort, wo die Seelsorge wie in Grossbritannien ganz oder teilweise vom Gesundheitswesen finanziert wird, sondern auch in Gebieten, wo die Kirchen die Seelsorgenden anstellen und besolden.

Zum Zweiten: Dass die Seelsorge zu einer wichtigen Dienstleistung im modernen Spital wurde, hatte seinen Grund auch darin, dass dort ein «psychotherapeutisches Vakuum» entstand, das heisst dass Ärzte und Pflegende immer mehr absorbiert wurden durch medizinisch-technische und administrative Verrichtungen und ihnen immer weniger Zeit blieb für die persönliche emotionale Begleitung von schwer Kranken, Sterbenden, Trauernden, Besorgten und Geängstigten, Patienten wie Angehörigen. Für diese

SPITAL-
SELSORGE

Rudolf Albisser ist Seelsorger an der Psychiatrischen Klinik St. Urban (LU) und Lehrbeauftragter für Pastoralpsychologie an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

¹ Bernd Mehler, Seelsorge nach EN ISO 9000? Herausforderung des Qualitätsmanagements an die Seelsorge, in: Wege zum Menschen, 54 (2002) 419 (dieses ganze Heft ist dem Qualitätsmanagement in der Krankenhauseselsorge gewidmet).

² Ebd.

SPITAL-
SEESORGE

Aufgabe fühlten sie sich oft auch zu wenig kompetent. Seelsorgende übernahmen (wenn sie dafür begabt und ausgebildet waren) gern diese Aufgabe, zumal Glaube und religiöse Praxis zurückgingen und stark privatisiert wurden.

Spitalseesorge als Dienst der Kirchen im Gesundheitswesen

Seelsorge darf sich aber nicht auf die emotionale Begleitung beschränken. Ihre Kernaufgabe geht über das Psychische hinaus; sie liegt im spirituell-religiösen Bereich.³ International wird (Spital-)Seelsorge daher definiert als *spiritual and religious care*⁴. Damit sagt sie, dass Glaube und Spiritualität Ressourcen zur Heilung von körperlichen und psychischen Krankheiten und Verletzungen sind. Der Begriff *spiritual* bezieht sich auf die Frage des Individuums nach seinem Selbst und seiner Transzendenz, das heisst seiner Beziehung zu (den) andern Menschen, zur Um- und Mitwelt, zum absolut Transzendenten, zu Gott. *Spiritualität* bezeichnet die Suche nach dem Sinn des Lebens im Überschreiten der Individualität auf das Andere, letztlich Gott, hin.⁵

Dem Begriff *spiritual* wird der Begriff *religious* beigefügt, um bewusst zu machen, dass sich Spiritualität ausdrückt «in Traditionen, Riten und Praktiken, für gewöhnlich im Kontext einer organisierten Glaubensgemeinschaft»⁶. Indem beide Begriffe miteinander gebraucht werden, wird der heute stark individualisierten Spiritualität und zugleich der multikulturellen und multireligiösen Situation Rechnung getragen.

Der Kanton Basel-Stadt hat 1984 mit den drei Landeskirchen und der Israelitischen Gemeinde einen Vertrag geschlossen, in dem formuliert wird «Die Seelsorge in den staatlichen Spitälern ist das gemeinsame Anliegen von Kanton und Kirchen» (§ 1). Die Aufgabe wird so aufgeteilt, dass der Staat und seine Institutionen für die Rahmenbedingungen sorgen (§ 2.2). Die Kirchen stellen die Seelsorgenden an und besolden sie (§ 5). Die gewählten Seelsorgerinnen und Seelsorger werden durch die Spitalseesorgekommission bestätigt (§ 5.2). Diese kann bei schwerwiegenden Verfehlungen auch die Abberufung eines Seelsorgers verlangen (§ 6.2).⁷

Dieser Vertrag entspricht im Wesentlichen dem, was in allen Kantonen – mindestens gewohnheitsrechtlich – gilt.⁸ Dadurch, dass darin die Spitalseesorge als gemeinsame Aufgabe von Staat und Kirchen bezeichnet wird, wird die neuere Entwicklung aufgenommen. Die Aufgabenteilung entspricht unserem Staatswesen: Der Staat anerkennt Glauben und Spiritualität als Ressourcen im Gesundheitswesen. Als säkularer Staat kann er jedoch Seelsorge im Sinn von *spiritual care* nicht anbieten, da persönliche und individuelle Spiritualität sich immer in gesellschaftlichen Formen ausprägt, also immer auch *religious care* ist. Der Vertrag hält fest, dass diese «Dienstleistung»

von den öffentlich-rechtlich anerkannten Glaubensgemeinschaften übernommen wird. Der Staat stellt die Infrastruktur zur Verfügung und leistet damit einen Teil des finanziellen Aufwandes, insofern die Kirchen hier einen gesamtgesellschaftlich wichtigen Dienst leisten. Die Kirchen wählen die Seelsorgenden und setzen sie ein; die staatliche Institution bestätigt sie. Die Kirchen haben somit Aufsichtsrecht und Aufsichtspflicht über die konkrete Ausübung der Seelsorge.

Konzept zur Qualitätssicherung der Interkonfessionellen Konferenz Bern

Nachdem in verschiedenen Ländern Qualitätsstandards für Spitalseesorge publiziert worden waren, hat eine ökumenische Konferenz in Turku, Finnland, im Juni 2002 solche für Europa formuliert.⁹ In der Schweiz erarbeitete die ökumenische Fachgruppe Spital- und Heimseelsorge der Reformierten Kirche Bern-Jura ein Konzept zur Qualitätssicherung der Seelsorge, das 2002 von der Interkonfessionellen Konferenz Bern veröffentlicht wurde.¹⁰ Dieses Grundlagenpapier sei hier näher vorgestellt und kritisch kommentiert.

Gleich zu Beginn wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, Qualität von Seelsorge zu erfassen: «Gemeinsam mit den Pflegeberufen steht die Seelsorge in einem bleibenden Spannungsverhältnis. Einerseits sind die Anforderungen einer modernen Qualitätserfassung zu berücksichtigen. Andererseits lässt sich eine seelsorgerliche Begegnung nicht bis ins letzte erfassen und messen.» Denn es geht dabei um die «Qualität menschlichen Daseins und Mitseins», das nicht quantifizierbar ist. Es wird versucht, «Kriterien zu bestimmen, die eine vergleichende Beurteilung ermöglichen, unter welchen Umständen und bei welchem Verhalten Seelsorge als wertschätzend, unterstützend und Heil(ung) fördernd erfahren werden kann» (1). Seelsorge versteht sich «in der biblisch-christlichen Tradition verankert». Ihr primäres Anliegen ist es, «Menschen in ihren Möglichkeiten, sich auszudrücken und in ihrer Geschichte zu verstehen, sie zu begleiten und ihnen menschliche Wärme und Nähe zu vermitteln». So macht die Seelsorge «Angebote, die mithelfen, Krankheit, Sterben und Tod als Teil des Lebens anzunehmen und zu verarbeiten». Konfessionelle und interreligiöse Offenheit und Toleranz werden besonders betont (2).

Die Qualitätsstandards werden wie üblich in die drei Bereiche Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gegliedert (3). Unter Strukturqualität (3.1) werden fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen erwähnt sowie Rahmenbedingungen, die von der Institution (Spital, Heim) und von der Kirche her gewährleistet werden sollen. «Am Beispiel der Besucharbeit» werden «Standards eines Qualitätsprozesses formuliert» (3.2). Schliesslich werden Kriterien der

³ Vgl. E. Weiher, Mehr als Begleiten. Ein neues Profil für die Seelsorge im Raum von Medizin und Pflege, Mainz 1999.

⁴ Vgl. Standards for Health Care Chaplaincy in Europe, formuliert 2002 durch das European Network of Health Care Chaplains unter: www.eurochaplains.org/turku_standards.htm

Vgl. auch Normes régissant les soins spirituels et religieux offerts dans les services de santé au Canada, hrsg. von der Association Catholique Canadienne de la Santé und der Association Canadienne pour la Pratique et l'Education Pastorales, Ottawa und Toronto, 2000, und Guérir toute la personne. Une raison d'être des soins spirituels et religieux dans le milieu des soins de santé, hrsg. Ass. Cath. Canadienne de la Santé, Ottawa 2002. Beide Texte erschienen gleichzeitig auf Französisch und Englisch. Sie können beim Sekretariat der Vereinigung der deutschschweizerischen Spitalseesorgenden zur Ansicht ausgeliehen werden: Kantonsspital, 8400 Winterthur.

⁵ Guérir toute la personne, aaO. 9.

⁶ Normes régissant aaO. 23.

DER WEG IN DIE WÜSTE

1. Fastensonntag: Lk 4,1–13

In Israel galt die Befolgung der Tora als Weg zu Gott. Im Psalm ist von der Pilgerschaft des Menschen auf dem «Pfad der Gebote» die Rede, von den Weisungen Gottes als Weg in die Weite, als «Licht für den Fuss» (Ps 119,105). Der Weg ist Bild für das Leben: Es gibt den Weg der Sünder und den Weg der Gerechten (Ps 1), den engen und weiten Pfad (Mt 7,13f.), den unbekanntenen Weg zur Weisheit (Ijob 28,13). Die Christinnen und Christen, die Saulus verfolgte, galten als «Anhänger des neuen Weges» (Apg 9,2). Für Lukas ist der Weg zentrale Metapher für Leben und Wirken Jesu: Er führt von Galiläa nach Jerusalem (Tod, Auferstehung) und in der Verkündigung der Apostel bis nach Rom (Apg 28). Diesen Weg hatte Zacharias bei der Geburt des Johannes als «Weg des Friedens» angekündigt (Lk 1,78f.). In der Erinnerung dieses Weges beginnt die 40-tägige Fastenzeit als Aufbruch zu neuem Glauben.

Der Kontext

Die Versuchungsgeschichte (4,1–13), folgt auf den Stammbaum Jesu (3,23–38) und weist zurück auf Geistsalbung und Gottessohn-Proklamation bei der Taufe (3,21f.). Sie bereitet das öffentliche Auftreten Jesu in Nazaret vor (4,14–30). Der Sieg über den Satan ist die Voraussetzung dafür, dass Jesus «gesalbt mit Heiligem Geist und Kraft umherzog, Gutes tat und alle heilte, die in der Gewalt des Teufels waren» (Apg 10,38). Von paradigmatischer Bedeutung ist die Wüstenzeit Israels: In der Wüste war Israel geführt worden und an den Versuchungen gescheitert, die Jesus als Sohn Gottes bestand. War Israels Versagen Warnung, so die Bewährung Jesu Verheissung für die von Versuchungen gefährdete Kirche.

In der Logienquelle wurde die schlichte Erzählung Mk 1,12f. durch drei Dialoge gedeutet (Mt 4,3–11/Lk 4,3–13). Ob die Reihenfolge der Versuchungsgänge bei Mt (Wüste, Jerusalem, Berg) oder Lk (Wüste, Höhe, Jerusalem) ursprünglicher ist, bleibt umstritten. Bei Lukas entspricht sie den drei Etappen des Weges Jesu (Galiläa, Weg, Jerusalem). Die Dreizahl zeigt nach jüdischer Vorstellung einen abgeschlossenen, endgültigen Vorgang, wobei der Akzent auf der letzten Szene liegt (Lk: Jerusalem; Mt: Berg). Irdisches Wohl versprach der Hellenismus, Macht und Glanz das römische Weltreich, religiöses Heil der jüdische Gottesstaat.

Der Text

Nach Lukas geht Jesus «erfüllt vom Heiligen Geist» von der Jordangegend in die Wüste. Es ist der gleiche Weg wie jener des Täufers Johannes, aber in umgekehrter Richtung vom

Jordan in die Wüste). Wo Johannes in der Wüste den Ruf Gottes hörte (1,80; 3,2), hört Jesus die Stimme des Teufels (4,3). Für Lukas ist die Wüste nicht nur Ort der Erfahrung des Göttlichen, sondern auch des Ungeheuren (Behausung von Dämonen). Wie Gott Israel in der Wüste 40 Jahre führte, wird Jesus vom Geist «umhergeführt». War die Wüstenwanderung die Zeit der Erprobung durch Gott gewesen (Dtn 8,2), so enthält das «Versuchen» des Teufels eine feindliche Absicht (peirazo als Intensivform) und war der frühen Kirche als bedrohliche Situation vertraut (Hebr 2,18; Jak 1,13).

Die Symbolik der 40 Tage ist Lukas wichtig (Apg 1,13: 40 Tage Erscheinungen des Auferstandenen; 40 Tage war Mose auf dem Berg, um die Offenbarung zu empfangen, 40 Jahre Wüstenwanderung). Die Geist-erfülltheit Jesu zeigt sich in der 40-tägigen Nahrungslosigkeit. Erst danach bekommt Jesus Hunger, an den der Versucher (diabolos) anknüpft. «Wenn du Gottes Sohn bist...»: Das Ansinnen des Teufels, durch ein Allmachtswort diese Sohnschaft zu beweisen, und aus einem Stein (4,3; Mt: Plural) ein Brot für den dringlichsten Hunger zu zaubern, ist Perversion. Die Macht des Gottessohnes ist nicht teuflische Zauber- und mesianischer Krafterweis. Auch wirkt Jesus nie ein Wunder für sich selbst (23,35: «ändern hat er geholfen, nun soll er sich selbst helfen, wenn er der erwählte Messias Gottes ist!»). Die Antwort Jesu erinnert vielmehr an Gottes Wundermacht. Im bedingungslosen Vertrauen auf das lebensschaffende Wort Gottes («dass der Mensch von allem lebt, was der Mund des Herrn spricht» Dtn 8,3), nicht im eigenmächtigen Handeln, erweist sich Jesus als Sohn. Der Glaube Jesu als «Sich-Erinnern» (Dtn 8,2) ist Schrifterfüllung.

Von nun an führt ihn der Teufel «empor» (bei Lukas irgendwo auf dem Weg nach Jerusalem, nicht auf den hohen Berg wie Mt 4,8) und gewährt ihm einen zauberhaften Totalblick («in einem Augenblick») über alle Reiche des Erdkreises (oikumene; vgl. Dtn 34,1–4: Mose auf dem Nebo; Offb 21,10: Vision aller Länder). Die Parodie der göttlichen

Zusage ist perfekt: Der Teufel bietet Jesus an, was ihm als Sohn vom Vater bereits versprochen (Dan 7,14; Ps 2,8) und gegeben ist (Lk 10,22; 22,29: «darum vermache ich euch mein Reich, wie es mein Vater mir vermacht hat»). Die Behauptung des Teufels, Glanz und Macht der Fürsten sei ihm übergeben und er könne sie geben, «wem ich will» (4,6), zeigt die pessimistische Weltsicht des Lukas: Die politische Macht des römischen Imperiums ist fest in der Hand des Teufels. Die teuflische Bedingung der Anbetung (Proskynese) pervertiert den Bund mit Gott in einem Herrschaftswechsel («Gott dieser Weltzeit» 2 Kor 4,4; vgl. Offb 13,12). Für Lukas hängen weltliche Macht und Geld zusammen (16,13): Politik und Wirtschaft sind Ort der Glaubensentscheidung über Dienst oder Verleugnung Gottes. Die Antwort Jesu mit dem Schriftzitat ist klar: Gott allein gebührt Anbetung und Dienst (Dtn 6,9; 6,13).

Als Höhepunkt wird Jesus nach Jerusalem geführt. Am Ort der grössten Öffentlichkeit, an erhöhter Stelle im Tempelbereich (Giebel? Dach der Säulenhalle? Vorbau des Tempeltors?) fordert der Teufel ein Bestätigungswunder seiner Sohnschaft im Tempelsturz, indem er seinerseits die Schrift zitiert (Ps 91,11f.). Gegen den demütigen Gehorsam Jesu kommt die Macht des Teufels nicht an: «Du sollst den Herrn, deinen Gott nicht auf die Probe stellen» (Dtn 6,16). So lässt der Versucher einstweilen von ihm ab – bis zur Passion, wo die verweigerte Anbetung mit der Tötung Jesu beantwortet wird (22,3: «Der Satan ergriff Besitz von Judas»; 22,53: «jetzt hat die Finsternis die Macht»).

So geht Jesus aus der Wüste – vom Geist geführt und die Schrift erfüllend – seinen Weg zur Stadt der Prophetenmörder (13,34f.). Für die Kirche ist Jesu Bewährung in der Wüste Verheissung und Ansporn in ihrem Kampf gegen das Böse.

Marie-Louise Gubler

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

«Solange Menschen hungern und ihnen das tägliche Brot etwas Unwahrscheinliches ist, so lange wird man diesen Menschen sowohl das Reich Gottes als auch das irdische Reich vergebens predigen. So war und ist ja das Brot immer wieder eines der grossen Mittel der Verführung... Das Brot ist wichtig und ehrwürdig, aber nicht das Brot allein erhält den Menschen. Das wissen wir wieder, die im Zeitalter der grossen «Versorgungen» den zweiten Krieg erleiden und zum zweiten Male die grosse Brotsorge haben. Brot ist wichtig, die Freiheit ist wichtiger, am wichtigsten aber die ungebrochene Treue und die unverratene Anbetung.»
Alfred Delp SJ, vom Hitlerregime 1945 hingerichtet

SPITAL-
SEESORGE

Wirksamkeit von Seelsorge skizziert: «Resultate qualifizierter Seelsorgearbeit (Ergebnisqualität)» (3.3).

Es werden Massnahmen vorgeschlagen «zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Seelsorge» (4): Qualitätszirkel, Intervention, Supervision, berufliche und persönliche Weiterbildung sowie «ein Dokumentationssystem, das den Anforderungen des Datenschutzes zu genügen vermag». Schliesslich werden weitergehende Schritte diskutiert im Hinblick auf ein Qualitäts-Management-System (QMS) und eine mögliche Zertifizierung der Seelsorge (5).

Der Text zeichnet sich aus durch konkrete und präzise Formulierungen und durch das Bemühen um praktische Vollziehbarkeit. Sein Erscheinen bedeutet einen wichtigen Schritt für die Integration der Seelsorge im heutigen Gesundheitswesen. Allerdings bedarf er wichtiger Ergänzungen.

Erste Ergänzung: Spirituelles Handeln als Kernaufgabe

Im Vergleich mit Texten aus andern Ländern, mit den europäischen Standards und mit dem ökumenischen Leitbild der Spitalseesorgenden der deutschen Schweiz von 1996¹¹ fällt auf, dass der Bereich der menschlich-emotionalen und der psychologisch-therapeutischen Begleitung umfassend dargestellt ist, die Kernaufgabe im Sinn von *spiritual and religious care* aber eigentlich nur angedeutet wird. Über die im Abschnitt «Grundlagen» (2) erwähnten Angebote zum Akzeptieren und Verarbeiten von Krankheit und Sterben hinaus, ist es Aufgabe der Seelsorge, Menschen Glauben und Gebet als heilende Ressourcen zu eröffnen, das heisst Glaubende im Glauben zu bestärken, Angefochtene und Suchende zu unterstützen, Nichtglaubende mit der nötigen Diskretion auf den Glauben hinzuweisen, Menschen manchmal sogar in prophetischer Weise herauszufordern. Biblisch-christliche Seelsorge basiert auf der Überzeugung, dass Glaube heilende Kraft hat, das heisst dass Glaube mithilft, Krankheiten zu heilen, unheilbare Krankheiten und Behinderungen zu ertragen und Menschen im Sterben Trost und Hoffnung zu geben. Diese heilende Wirkung von religiösem Glauben und Gebet wird in neuerer Zeit von MedizinerInnen (!) durch eine grosse Zahl von Studien bestätigt¹². Darum muss in einem Grundlagenpapier zur Qualität von Seelsorge diese Aufgabe klar und deutlich angesprochen werden.

Auch im Bereich «Grundvoraussetzungen» (3.1.) kommt die Kernaufgabe der Seelsorge zu kurz: Unter den fachlichen Kompetenzen finden sich Theologiestudium und «Spezialausbildung, die für begleitende und beratende Praxis... qualifiziert». Grundlegende spirituelle Bildung sowie kontinuierliche Weiterbildung und Begleitung in diesem Bereich fehlen. Die dafür notwendige Kompetenz wird unter «Soziale und persönliche Kompetenzen der

SeelsorgerInnen» subsumiert als «Eigene spirituelle Praxis und die Fähigkeit, religiös-spirituelle Bedürfnisse (auch interreligiös) wahrzunehmen und adäquat (mit Worten, Handlungen und Ritualen) umzusetzen». Diese Formulierung ist zu knapp und zu vage. Die spirituell-religiöse Kompetenz muss in einem eigenen Abschnitt differenziert dargelegt werden¹³: Qualitativ hoch stehende Seelsorge als spezifischen Beitrag im Spital und Heim leisten Menschen, die durch ihre eigene regelmässige spirituelle Praxis in ihrer Kirche verwurzelt und mit deren Tradition verbunden sind (dies bei allen kritischen Anfragen zu dieser Kirche und ihrer Tradition). Sie sind fähig, in situationsgemässer Form einem leidenden Menschen ein klärendes, stärkendes oder tröstendes Bibelwort zu geben, mit Kranken, Angehörigen oder Mitarbeitenden zu beten, rituelle und sakramentale Feiern zu gestalten. Sie haben die Freiheit, religiöse Symbole und Handlungen auch aktiv mit Sorgfalt anzubieten, nicht erst wenn das Gegenüber ein Bedürfnis danach ausdrückt.¹⁴

Im Abschnitt «Prozessqualität» (3.2.) kommt das etwas deutlicher wenn auch weiterhin vage zum Ausdruck: Es wird dort bloss vom «Einbeziehen der religiösen Dimension» gesprochen, von einer «reflektierten Beziehung zur christlichen Religion und Spiritualität» und von «Ritualen, die sorgfältig und situativ angemessen eingebracht» werden sollen. Auch hier sollte klarer zum Ausdruck kommen, dass es sich um die Kernaufgabe von Spital- und Heimseelsorge handelt.

Zweite Ergänzung: Kirchliche Beauftragung

In Abschnitt 3.1 heisst es: «Die Seelsorgearbeit hat einen Leistungsauftrag von Kirche und Institution und entsprechenden Anteil am Globalbudget.» In dieser Formulierung bleibt unklar, wie sich der Auftrag der Kirche und jener der staatlichen Institution unterscheiden und ergänzen. Wie oben am Beispiel Basel-Stadt dargelegt wurde, haben Seelsorgerinnen und Seelsorger ihren spezifischen Auftrag von ihrer Kirche; ihre Beauftragung wird vom Spital oder Heim bestätigt (oder abgelehnt). Dies gilt – mindestens nach römisch-katholischem Verständnis – auch dort, wo sie von der Institution ganz oder teilweise besoldet werden. Darum müsste dieses Papier nicht vom Synodalarbeitspräsidenten, sondern vom Regionaldekan unterschrieben werden, denn er repräsentiert die für die inhaltliche Qualität der Seelsorge zuständige pastorale Stelle.

Gemäss Reglement der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) von 1996 gehört zur Fachkompetenz von Seelsorgenden in Spitälern, dass sie neben der theologischen und fachspezifischen Ausbildung den Pastoralkurs bzw. die Berufseinführung absolviert haben und eine angemessene Zeit in der Pfarreiseelsorge tätig waren. Es geht dabei um Grund-

⁷ Vertrag über die Seelsorge in den staatlichen Spitälern sowie über die diakonischen bzw. sozialkaritativen Dienste der Gemeindekrankenpflege im Kanton Basel-Stadt zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, der römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt, der Christkatholischen Kirche Basel-Stadt und der israelitischen Gemeinde Basel vom 18./19. April 1984.

⁸ Siehe R. Pahud de Mortanges, Spitalseelsorge und Datenschutz, in: SKZ 2002 Nr. 40, S. 563–565.

⁹ Siehe SKZ 2003, Nr. 10, S. 192–194, und

www.eurochaplains.org/turku_standards.htm

¹⁰ Qualitätssicherung der Seelsorge im Heim und Spital. Konzept zum Aufbau gemeinsamer Kriterien, Massnahmen und Instrumente zur Sicherung der Qualität in der Seelsorgearbeit im Heim und Spital. Zu beziehen bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura, Schwarztörstrasse 20, 3007 Bern, oder www.refkirchenbeju.ch (Der gedruckte Text hat keine Seitenzahlen; die Ziffern beziehen sich daher auf die Zahlen, mit denen die einzelnen Abschnitte bezeichnet sind.)

ausbildung und Erfahrung in pastoraler Praxis und um die institutionelle Einbindung. Es geht zudem um die Verwurzelung in der Kirche als theologischer Grösse, als *mysterium*: Christliche Seelsorger und Seelsorgerinnen haben ihren Auftrag von Jesus Christus, der Menschen sandte, das Reich Gottes zu verkünden und zu heilen (vgl. Mt 10,7 f. u. ö.). Diese Sendung geschieht in der römisch-katholischen Kirche durch den Bischof in Form der *Missio*.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil schliesst diese *Missio* Respektierung der Glaubensfreiheit, weltanschauliche Toleranz und Bereitschaft zum interkonfessionellen und interreligiösen Dialog ein. Dieser Dialog setzt kritisch-loyale Beheimatung in der eigenen Kirche voraus. Darum heisst es in 3.2 zur Recht: «SeelsorgerInnen ... achten auf einen situativ angemessenen Umgang mit ihrer Rolle als kirchlich Beauftragte» (3.2).

Mitarbeitergespräche in der Spitalseesorge

Im Abschnitt «Massnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Seesorge» (4) werden die «Qualitätsverantwortlichen» erwähnt. Es ist nicht klar, wer diese sind. Damit ist auch nicht klar, wer die Mitarbeiter-/Mitarbeiterinnengespräche bzw. Standortgespräche führt, ein Instrument, das heute integraler Bestandteil der Qualitätssicherung ist.

Die «Unterlagen zum Projekt Förderungsgespräch» des Bistums Basel gehen davon aus, dass kirchliche und staatskirchenrechtliche Verantwortungsträger gemeinsam für die Qualitätssicherung in der Pastoral zuständig sind. Sie sehen vor, dass «die kirchliche Instanz und die staatskirchenrechtliche Instanz das Förderungsgespräch ... in der Regel [entsprechend ihrem Zuständigkeitsbereich] getrennt [durchführen]»¹⁵.

Auf das Spital übertragen heisst das aus katholischer Sicht: Wo ein Seesorgeteam besteht, führt der Leiter/die Leiterin die Förderungsgespräche mit den Mitarbeitenden. Der Leiter/die Leiterin selbst, wie auch eine Person, die ohne Team im Spital oder Heim arbeitet, führt dieses Gespräch mit der vorgesetzten pastoralen Instanz, dem Dekan oder dem Regionaldekan. Wo Seesorgende ganz oder teilweise vom Spital besoldet werden, wird das zweite Gespräch mit der zuständigen Person der Spitalleitung geführt; dabei geht es um infrastrukturelle Fragen wie Anstellungsbedingungen, Räume, Arbeitsgeräte usw. Mit Seesorgenden, die ganz von der Kirche angestellt und besoldet werden, führt die staatskirchenrechtliche Instanz dieses zweite Gespräch, es sei denn, sie delegiert es an eine Person in der Spital- oder Heimleitung. Für alle Seesorgenden ist zudem zu empfehlen, mit einer Fachperson des Spitals (z. B. der Pflegedienstleiterin) ein fest institutionalisiertes Feedback- oder Standortgespräch zu halten, «um anstehende

Qualitätsprobleme aufzunehmen, Befragungen ... auszuwerten und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen» (4.). Dies ist besonders dort zu empfehlen, wo Seesorgende in ihrer Institution nicht eingebunden sind in einen Qualitätszirkel.

Durch die Frage, wer für die Qualitätssicherung in der Spitalseesorge zuständig ist, zeigt sich der Unterschied im Selbstverständnis der beteiligten Kirchen. Dem Grundsatzpapier der Interkonfessionellen Konferenz Bern liegt das reformierte Kirchenverständnis zu Grunde; es muss von römisch-katholischer Seite ergänzt und modifiziert werden.¹⁶

Spirituelle Dienst im weltlichen Spital

Der reformierte Theologe Michael Klessmann hat die Qualität von (Spital-)Seesorge unter das alte Wort Trost gestellt. Im Hinblick auf die Begleitung von Schwerkranken schreibt er: «Hier geht es darum, da zu sein, Zeit zu haben, den andern Menschen und seine Angehörigen nicht allein zu lassen, das Leiden, die schwere Situation, die Hilflosigkeit in Grenzen mit zu tragen. Hier kommt besonders die rituell-sakramentale Dimension der Seesorge zum Tragen: durch Gebet und Bibelwort, durch Abendmahl, Handauflegung und Segen, Gottes Mitgehen transparent werden zu lassen. Hier unterscheidet sich Seesorge am deutlichsten von einer lösungs- und zielorientierten Psychotherapie und Beratung.»¹⁷

Damit beschreibt Klessmann klar die Bedeutung der menschlich-psychologischen Begleitung, das einfühlsame Anteilnehmen, das Da-sein, was Sozial- und Selbstkompetenz der Seesorgenden voraussetzt. Er spricht aber ebenso deutlich den spirituell-religiösen Bereich an, damit die spirituelle Kompetenz der Seesorgenden. Beide Bereiche gehören unlösbar zusammen. Diese Art von Seesorge zu leben ist schwierig in einem Umfeld, in dem religiöse Zeichen und religiöse Sprache immer weniger verstanden werden und in Institutionen, die von technischen Abläufen und finanzieller Rendite geprägt sind. Sie darf sich aber nicht dem säkularen Umfeld anpassen, indem sie sich auf die menschlich-emotionale Begleitung beschränkt. Sie muss ihre spirituell-religiöse Kernaufgabe wahrnehmen und alles daran setzen, ihre Aufgabe den verschiedenen Diensten des Spitals verständlich zu machen und sich mit ihnen interdisziplinär zu vernetzen. So kann sie «kritisch-solidarisch am heilenden, stützenden, bewahrenden Auftrag des Spitals/Heims»¹⁸ teilnehmen und ihren spezifischen Beitrag leisten zur «Heilung der ganzen Person»¹⁹. Damit dieser Spagat immer wieder gelingt, sind geeignete Strukturen von Qualitätssicherung wichtig und wertvoll. Die ökumenische Fachgruppe der Reformierten Kirche Bern-Jura hat dazu einen wichtigen Grundstein gelegt.

Rudolf Albisser

SPITAL-SEESORGE

¹¹ Spitalseesorge. Leitbild mit Aufgabenbereichen und Anforderungsprofil, 1996 gemeinsam hrsg. von der katholischen und der reformierten Vereinigung der Spitalseesorgenden. Kann auch beim Sekretariat der katholischen Vereinigung bezogen werden (Anm. 4).

¹² SKZ 2002, Nr. 37, S. 511, Anm. 12.

¹³ Vgl. dazu Bistum Basel, Unterlagen zum Projekt Förderungsgespräch, Solothurn 2003, zu beziehen beim Bischöflichen Ordinariat, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, www.bistum-basel.ch/d/aktuell/dokumente

¹⁴ Darum müsste spirituelle Begleitung auch erwähnt werden unter «Instrumente zur Auswertung und Weiterentwicklung von Seesorgeprozessen» (4).

¹⁵ AaO. Kap. 2, S. 6.

¹⁶ Das Papier ist auch vom Präsidenten der Interessengemeinschaft Jüdischer Gemeinden unterschrieben. Es wird jedoch nicht konkret ausgeführt, wie diese in der Besetzung und in der Qualitätssicherung der Spital- und Heimseesorge eingebunden sind.

¹⁷ Michael Klessmann, Qualitätsmerkmale in der Seesorge oder: Was wirkt in der Seesorge? in: Wege zum Menschen, 54 (2002) S. 149 f.

¹⁸ Qualitätssicherung, Bern (2).

¹⁹ «Guérir toute la personne» (Anm. 4).

GRUNDFRAGEN DER BIOMEDIZINISCHEN ETHIK

Abhandlungen über Biopolitik, Biorecht und Bioethik haben nicht zufällig den Feuilleton erobert und der philosophischen wie theologischen Ethik sowohl Arbeit als auch neue Anerkennung verschafft: «How medicine saved the life of ethics» diagnostizierte der amerikanische Philosoph Stephen Toulmin dieses Phänomen bereits in den Achtzigerjahren. Folgende Fragen sind ja tatsächlich nicht einfach zu beantworten: Welchen Zwecken dient der medizinische Fortschritt? Können wir die Forschung mit menschlichen Embryonen oder das Klonen verbieten, auch wenn grosse Hoffnungen auf neue therapeutische Möglichkeiten damit verbunden werden? Warum sollte die Lebensbeendigung auf Verlangen bei Schwerstleidenden strafrechtlich verboten bleiben? Wer garantiert den Schutz von Kranken, Sterbenden und Schwerstbehinderten im Bereich der klinischen Forschung?

Einladung zum Nachdenken

Diesen und weiteren Fragen stellt sich Johannes Fischer, seit 1998 Professor für Theologische Ethik an der Universität Zürich und Mitglied verschiedener Ethikkommissionen, in einer seiner jüngsten Veröffentlichungen. Unter dem Titel «Medizin- und bioethische Perspektiven. Beiträge zur Urteilsbildung im Bereich von Medizin und Biologie» sind neun unterschiedlich lange und teilweise bereits an anderen Orten publizierte Artikel nachzulesen.¹

Um es vorwegzunehmen: Die Lektüre lohnt sich! Was zunächst wie eine pragmatische Sammlung von Gebrauchstexten aus der Tagespresse, Vorträgen, Arbeitspapieren und einigen Originalbeiträgen aussieht, entpuppt sich beim Lesen als Einladung zum Nachdenken, eine Gelegenheit, anhand verschiedener Themen und wiederkehrender Grundmotive der Ethikkonzeption des Autors zu folgen. Dabei wird die medizinische Ethik als eine Wissenschaft verstanden, die auf Tuchfühlung mit der klinischen Praxis zu gehen hat, um zu sinnvollen normativen Aussagen zu gelangen.

Der erste und wichtigste methodische Schritt liegt entsprechend im *Verstehen*, dem genauen Hinschauen, der Erkundung des gelebten Ethos und der darin zum Vorschein tretenden Intuitionen; erst in zweiter Linie von Bedeutung sind die klassischen ethischen Prinzipien, nämlich zur Überprüfung der vorgefundenen Moral. «Ethische Argumentationen haben ihre grösste Überzeugungskraft immer dann, wenn sie lediglich etwas ins Bewusstsein heben, das in der Praxis immer schon handlungsleitend ist, ohne doch begrifflich bewusst zu sein» (28). Auf diese Weise

macht der Autor in gut protestantischer Tradition mittels einer durch und durch rationalen Begründung auf die *Grenzen der Vernunft* bei Fragen zum Umgang mit dem menschlichen Leben aufmerksam: Zuerst ist das gelebte Ethos zu erkunden, erst dann sind wir imstande, relevante normative Aussagen über das gute Leben und die Richtigkeit von Handlungen zu treffen! In seinen Urteilen bleibt der Autor in der Regel zurückhaltend und liberal orientiert, offen für den bestehenden Pluralismus in Kirche und Gesellschaft, in einigen Punkten allerdings reizt er mit pointierten Thesen zum Widerspruch.

Eröffnet wird der Band mit einem Beitrag zur *Bedeutung der Arzt-Patient-Beziehung* für die medizinische Ethik. «Was kann als oberstes und letztes Ziel aller Medizin Anderes in Betracht kommen als das Wohl kranker Menschen, und auch gesunder, insofern diese krank werden können?» fragt der Autor und betont, dass das Wohl ein subjektiver Sachverhalt ist, der mit individuellen Lebensauffassungen und Wertüberzeugungen zu tun hat und der nur über die *Beziehung* zwischen Arzt und Patient ausgemittelt werden könne (18f.). Relationalität wird nicht nur als wesentliches Kriterium in Diagnose und Therapie angesehen, sondern auch als Basis dem Personenkonzept zugrunde gelegt: In-Beziehung-Sein ist *die* Befindlichkeit, die uns Menschen zu Personen macht und auch den ärztlichen Zugang zum Patienten eröffnet. Bei aller Wertschätzung der Kommunikation und der Narrativität unterschlägt J. Fischer allerdings nicht, dass es auch den anderen Zugang, den des Beobachters und Forschers gibt, der ebenfalls zum Selbstverständnis des Arztes und seiner ärztlichen Kunst wesentlich dazugehört.

Begründen – rechtfertigen

In diesem Zusammenhang erläutert er ein Motiv, welches zum Kernbestand seines an der Freiheit als Grunddisposition des (Christen-)Menschen orientierten Ansatzes gehört: den Unterschied zwischen *begründen* und *rechtfertigen*. Während Begründungen von Handlungen *durch* Regeln oder Normen erfolgen, müssen Rechtfertigungen lediglich *gegenüber* Regeln geltend gemacht werden. Kurz gesagt: Es mag zwar für den Bereich des ärztlichen Handelns klare Regeln, Normen, Verbote und Gebote geben, die im Allgemeinen verbindlich sind; im Einzelfall jedoch ist es durchaus denkbar, dass ein Arzt eine Regel überschreitet und in der Lage ist, diese Überschreitung auch zu rechtfertigen. «Gegenüber der Tendenz, alles mit Hilfe moralischer und rechtlicher Normen regeln zu wollen, dient diese Unterscheidung gerade der Be-

Der promovierte Theologe Markus Zimmermann-Acklin ist Lehr- und Forschungsbeauftragter am Institut für Sozialethik (ISE) der Universität Luzern.

¹ Johannes Fischer, Medizin- und bioethische Perspektiven. Beiträge zur Urteilsbildung im Bereich von Medizin und Biologie, Theologischer Verlag, Zürich 2002, 171 S.

"Wir stören jene, die ohne Orientierung sind"

Die Präsidentin der Schweizer Ordensoberinnen zum islamischen Kopftuch

Mit der Benediktinerin Cäcilia Iten sprach Georges Scherrer

Cham. – Deutschland und Frankreich wollen das Tragen des Kopftuchs in den staatlichen Schulen verbieten. Doch nicht nur Musliminnen tragen das Haupt bedeckt, sondern auch Ordensschwester. Eine der Betroffenen, Schwester Cäcilia Iten, Präsidentin der Vereinigung der Ordensoberinnen der deutschsprachigen Schweiz und Liechtensteins (VONOS), plädiert für eine pragmatische Lösung.

"Das muslimische Kopftuch ist wie ein Funke, der den Deckel wegsprengt, den die säkularisierte Gesellschaft über die Religion legt", sagt die Priorin des Klosters Heiligkreuz in Cham am Zuger-



Bild: Ciric

see. Hinter dem Wunsch nach einem Verbot stehe die religiöse Krise im Westen einerseits und das Gefühl der Bedrohung durch den Islam andererseits. Bedroht fühlten sich vor allem jene, die den eigenen Glauben nicht praktizieren. Aus

Kopftücher bringen Länder in Bewegung

Da ich schon mehr als fünfzig Jahre als Benediktinerin mit dem Schleier lebe, fallen mir bei dieser ganzen Diskussion zuerst meine eigenen Erfahrungen ein.

Die eine Blickrichtung: Ich bin eine von mehreren hundert Frauen, die in weltfremde Gewänder gekleidet noch immer zum Ortsbild einer Gemeinde in der Schweiz gehören. Wir tragen das Ordenskleid auch in der Öffentlichkeit, ausser wenn wir Sport treiben. In der Regel reden uns ältere Leute sehr freundlich an, bitten manchmal um das Gebet in einem schweren Anliegen. Jüngere Frauen und Männer sind distanzierter, Jugendliche schauen etwas verlegen an uns vorbei. Für die Kinder sind wir ganz wunderliche Wesen.

Die andere Blickrichtung: Wenn mir eine Muslimin mit Kopftuch an einem heissen Sommertag begegnet, denke ich: "Will oder muss sie bei dieser Hitze so herumlaufen?" Danach wird mir bewusst, dass auch wir auf die Leute komisch wirken müssen.

Dass nun aber plötzlich das Kopftuch der Musliminnen, das Ausdruck der Zugehörigkeit zu ihrer Religion ist, zur Staatsangelegenheit wird, finde ich gleichzeitig lächerlich und tragisch. Lächerlich, wenn es wirklich nur um das Kopftuch ginge, sehr tragisch, wenn sich die ganze Auseinandersetzung in Frankreich und in Deutschland ausweitet und zum Angriff auf Menschen wird, die den Mut haben, ihren angestammten Glauben zu leben und auch zu bezeugen. Statt sich mit äusseren Zeichen zu befassen – sie zu verbieten –, müssten wir imstande sein, den Dialog mit dem Islam zu führen. Dazu braucht es allerdings überzeugte Christen, die ebenso mutig zu den Zeichen des Glaubens stehen können wie militante Musliminnen. Der Islam breite sich in unseren westlichen Ländern rasant aus, sagt man. Und ich denke: "Der Islam rennt hier offene Türen der religiösen Gleichgültigkeit und einer aufgeweichten Toleranz ein."

Schwester Cäcilia für Kippa-Woche

Editorial

Religions-Diskussion. – Religion in der Schule ist europaweit wieder ein Top-Thema. Aus zwei Gründen. Einerseits wird darüber diskutiert, welchen Platz der Religionsunterricht in den Schulen haben soll. Andererseits haben Musliminnen ihrer Religion in den Schulen ein Gesicht gegeben, indem sie das Kopftuch als religiöses Zeichen tragen.

Frankreichs Nationalversammlung stimmte am 10. Februar einem Gesetz zu, welches das Tragen "aufdringlicher" religiöser Symbole an staatlichen französischen Schulen verbieten will.

Die Fronten des Für und Wider eines Kopftuchverbots gehen quer durch die katholische Kirche. Frankreichs Bischöfe haben sich gegen dieses Verbot ausgesprochen. Anders in Deutschland: Gegen einen "möglichen Missbrauch" des Kopftuchs als "fragwürdige politische Botschaft" an öffentlichen Schulen hat sich Baden-Württembergs katholische Kirche ausgesprochen. Und der Salzburger Weihbischof Andreas Laun fordert, dass der Islam wenigstens ansatzweise durch das "Feuer der Aufklärung" hindurch müsse.

Aus England kommt nun eine neue Nuance in die Religions-Diskussion. Dort fordern Experten der Regierung, dass Atheismus, Agnostizismus und Humanismus als verbindliche Bestandteile in den Stoff für den Religionsunterricht aufgenommen werden. – Atheismus im Religionsunterricht? Die Experten werden mit Widerstand rechnen müssen.

Georges Scherrer

Anzeige

Mensch – komm zur Ruhe!
Luft holen mit dem

Sonntag

Grösste katholische
Wochenzeitschrift
der Schweiz

Gratis-Telefon: 0800 55 33 77

diesem Grund könne es gelegentlich auf der Strasse zu Aggressionen gegen Ordensschwester kommen, die im Ordensgewand unterwegs sind. "Wir stören jene, die orientierungslos geworden sind", betont Schwester Cäcilia.

Die Diskussion um das muslimische Kopftuch habe deutlich gemacht, dass "sichtbare Zeichen des Glaubens" wie das Minarett einer Moschee hierzulande nicht erwünscht seien. Der islamische Glaube breite sich jedoch in unserer Gesellschaft zusehends aus.

Als Argument für ein Tragverbot wird von vielen vorgebracht, das Kopftuch sei Zeichen der Unterdrückung der Musliminnen. Die Ordensschwester bezeichnet es als völlig berechtigt, dass sich westlich geprägte Menschen gegen die im Islam vorhandene Unterdrückung der Frauen empören. Es dürfe auch nicht vom Tisch gewischt werden, dass unter der islamischen Flagge heute noch Christen verfolgt werden. Das könnte mit ein Grund für die Ablehnung dieses islamischen Symbols sein.

"Verbindendes Element"

Das Tragen des "Schleiers" sei innerhalb der Ordensgemeinschaften kein viel besprochenes Thema. Aktuell war es nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Damals wurde in den Orden darüber diskutiert, ob Schwestern, Brüder und Patres das Ordensgewand ablegen sollen – und dies mit dem Argument: "Wenn wir die Gewänder wechseln, finden wir leichter Anschluss an die Gesellschaft." Einige Gemeinschaften haben das Ordensgewand abgelegt, andere nicht.

"Für uns Benediktinerinnen", sagt Schwester Cäcilia, die ein schwarzes Ordensgewand trägt, "ist es gerade heute wichtig, dass wir zum Kleid stehen, auch in der Öffentlichkeit. Es ist aber vor allem ein verbindendes Element in-

nerhalb der Gemeinschaft". Zum Teil gelte dies vermutlich auch für das islamische Kopftuch.

Im Gespräch eine Lösung finden

Schülerinnen sollen das Kopftuch auch an den Schulen tragen dürfen, meint die VONOS-Präsidentin. Das Priorat Heiligkreuz führt als katholische, staatlich subventionierte Privatschule ein Lehrerinnenseminar. Und dort würden die jungen Frauen nicht daran gehindert, sich gemäss der neuesten Mode zu kleiden, sagt Schwester Cäcilia, die selber Schulleiterin war. Heute trügen viele junge Frauen Kleider, die Bauch und Rücken freilassen, und dies bei jeder Witterung! Diese Frauen folgten dem Diktat des Marktes – "und niemand wehrt sich dagegen".

Ein "absoluter Widerspruch" wäre es, wenn die Benediktinerinnen von Heiligkreuz einer jungen Frau, die sich im Lehrerinnenseminar ausbilden lassen möchte, das Kopftuch verbieten würden. Iten: "Sie haben genauso das Recht, ihr Kopftuch zu tragen wie andere ihre verfransten Hosen."

Einschränkungen

Die Schwestern von Heiligkreuz sind konkret mit Menschen konfrontiert, die deutlich sichtbare Zeichen eines nicht-christlichen Glaubens tragen. Angestellte aus Sri Lanka tragen auf der Stirn einen Punkt als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Hinduismus. "Für uns gibt es keinen Grund, dies zu verbieten", sagt die Priorin.

Wenn eine Muslimin in der Küche arbeite, dann sei es selbstverständlich, dass sie die Regeln der Hygiene einzuhalten habe und die vorgeschriebene Kopfbedeckung tragen müsse. Auch in der Krankenpflege gebe es Vorschriften, die nicht umgangen werden dürfen. (kipa)

Vaclav Klaus. – Der tschechische Staatspräsident hat den vorliegenden Vertrag zwischen Tschechien und dem Heiligen Stuhl abgelehnt. Der Präsident bemängelte in einem Schreiben, dass das Konkordat der katholischen Kirche eine Sonderstellung einräume, die ihr nicht zustehe. (kipa)

Adrianus van Luyn. – Der niederländische Bischof hat sich gegen die Gewährung von Kirchenasyl wegen der drohenden Abschiebung Tausender abgelehnter Asylbewerber ausgesprochen. Wenn das Parlament dem Vorhaben zustimme, sei dies keine Option, denn wenn ein Beschluss demokratisch getroffen worden sei, müsse sich die Kirche in das Unvermeidliche schicken, sagte der in der Niederländischen Bischofskonferenz für gesellschaftliche Fragen zuständige Bischof. (kipa)

Rainer Korten. – Erstmals in ihrer modernen Geschichte hat die Türkei einem ausländischen christlichen Geistlichen offiziell eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis erteilt. Wie das Auslandssekretariat der Deutschen Bischofskonferenz mitteilte, darf der katholische Priester Rainer Korten (62) seit Jahresbeginn öffentlich Seelsorge für Deutsche in Antalya und an der türkischen Südküste anbieten. (kipa)

Joachim Meisner. – Kölns Kardinal lehnt weiterhin ab, dass Protestanten in katholischen Gottesdiensten die Kommunion empfangen. Der Kardinal reagierte auf eine Unterschriftenaktion von Katholiken seines Erzbistums, in der um Einführung der so genannten offenen Kommunion für Nichtkatholiken gebeten wird, die nach katholischem Kirchenrecht verboten ist. (kipa)

José Manyanet y Vives. – Die katholische Kirche in Katalonien bereitet grosse Feiern zur bevorstehenden Heiligensprechung von José Manyanet y Vives (1833-1901) vor, der 1864 die Kongregation der "Söhne der Heiligen Familie" (Hijos de la Sagrada Familia) gründete. Manyanet war unter anderem auch Initiator des weltberühmten "Templo de la Sagrada Familia", dem Wahrzeichen Barcelonas, und "geistlicher Vater" des Architekten Antonio Gaudi (1852-1926). (kipa)

Grosser Empfang für Cottier durch Bundesrat

Bern. – Gleich zwei Bundesräte haben in Bern am 12. Februar den neuen Schweizer Kardinal Georges Cottier im Von-Wattenwyl-Haus willkommen geheissen. Bundesrat Pascal Couchepin und Bundesrätin Micheline Calmy-Rey sorgten für einen feierlichen Empfang des von katholischen Bischöfen begleiteten prominenten Geistlichen.

Ebenfalls präsent waren hohe reformierte und christkatholische Kirchenvertreter. Eigentlich hätte Bundespräsident Joseph Deiss am Empfang von Kardinal Cottier zugegen sein sollen, was jedoch

nicht möglich war, weil sich der Politiker überraschend wegen Nierensteinen in Spitalbehandlung begeben musste.



Der Kardinal war begleitet von den Bischöfen Amédée Grab, Kurt Koch und Bernard Genoud sowie vom Apostolischen Nuntius in Bern, Erzbischof Pier Giacomo de Nicolò. (kipa)

Eine organisatorische Knacknuss

Freiburg i. Ü. – Die Vorbereitungsarbeiten für das erste gesamtschweizerische katholische Jugendtreffen vom 5./6. Juni in Bern laufen auf Hochtouren. Bereits sind rund hundert Personen damit beschäftigt. Bundespräsident Joseph Deiss wird dem Patronatskomitee vorstehen.

Würden die Meteorologen für das erste Juni-Wochenende Sonnenschein vorhersagen und hätte Papst Johannes Paul II. seine Teilnahme am ersten gesamtschweizerischen katholischen Jugendtreffen nicht angesagt – alles wäre viel einfacher für die Organisatoren.

Allein die vorgesehene Teilnahme des Papstes führt zu grossen Unsicherheitsfaktoren in der Planung. Dazu Marc Aellen, Sprecher der Schweizer Bischöfe und Mitglied des Koordinationskomitees: "Wenn der Papst aus Gesundheitsgründen nicht kommt, muss die Infrastruktur für zehn Journalisten bereitgestellt werden. Kommt er aber, dann muss auf der Berner Allmend ein Pressezentrum für mehrere hundert Journalisten aus aller Welt bereit stehen." Der Papst werde auch die Massen anlocken. Dann werde der Sonntagsgottesdienst auf der Berner Allmend, einem weiten Feld, gefeiert. Und kommt der Papst nicht, so werden sich die Jugendlichen in der Berner Eishalle mit rund 10.000 Plätzen zum Gottesdienst versammeln.

Anmeldungen für das nationale katholische Jugendtreffen können seit dem 12. Februar über die Internet-Adresse www.steh-auf.ch getätigt werden. Achtung: ab dem 18. April kostet die Anmeldung zehn Franken mehr – nämlich fünfzig Franken. (kipa)

Solche Unsicherheiten erfordern Flexibilität. Man will für alle Eventualitäten gerüstet sein. Für das Treffen wird das Allmend-Areal mit Eisstadion, Ausstellungshallen und weiteren Räumlichkeiten in der Umgebung reserviert. In den letzteren sollen die Jugendlichen untergebracht werden, sagt Chantal Brun vom Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz in Freiburg, wo sich die Schaltstelle für die Gesamtorganisation des Treffens befindet.

Professionelle Arbeit

Die Jugendlichen müssen lediglich 40 Franken für die Teilnahme am Treffen bezahlen. Im Preis inbegriffen sind Anreise, Kost und Logis. Das provisorische Budget ist auf 1,8 Millionen Franken angesetzt. Die Römisch-Katholische



Diese Postkarte wird bald für das nationale Jugendtreffen werben.

Zentralkonferenz der Schweiz steuert 300.000 Franken bei. Als sehr erfreulich bezeichnet es Marc Aellen, dass bereits viele Personen und vor allem auch Ordensgemeinschaften das Treffen finanziell grosszügig unterstützen. Es fehlten aber immer noch 400.000 Franken.

Mit der Suche nach zusätzlichen Geldquellen beauftragt ist die Berner Sponsoring-Spezialistin Angela Kreis. Auch sonst hat das Organisationskomitee darauf geachtet, dass ausgewiesene Fachpersonen bei der Organisation mitwirken. Zu diesen gehört Andreas Walpen. Er ist Sakristan in Bern-Bümpliz und war Mitorganisator der beiden Deutschschweizer Ministrantentreffen 1999 in Bern und 2002 in Winterthur mit mehreren tausend Teilnehmern. Ein weiterer Sakristan ist federführend im Logistikkomitee tätig: Beat Oberhänsli aus Bern-Köniz. Er ist für die Unterbringung der Teilnehmer verantwortlich. Im Logistikkomitee sitzen weitere Leute, welche die Ministrantentreffen zum Erfolg geführt haben.

Neben Logistik und Finanzen gibt es auch den Bereich "Seelsorge". Dem nationalen "Pastoralkomitee" unterstehen drei sprachregionale Komitees. Gemeinsam werden die Details des Treffens geregelt. Nichts geht aber ohne die Freiwilligen. Viele haben sich bereits gemeldet. 200 werden insgesamt gesucht. Für das Jugendtreffen wird auch die Werbetrömmel eifrig gerührt. Entsprechende Web-Sites sind bereits aufgeschaltet und Flyers stehen zur Verfügung. Vor der Gründung steht das Patronatskomitee. Bundespräsident Joseph Deiss, so Marc Aellen, hat zugesagt, dass er das Präsidium übernehmen werde. (kipa)

In 2 Sätzen

Volksinitiative. – Im Kanton Zürich formiert sich Opposition gegen die beabsichtigte Streichung des Faches Biblische Geschichte in der Primarschule. Gemäss der reformierten Kirchenrätin Anemone Eglin wird Ende März eine Volksinitiative lanciert, deren Ziel es ist, den Biblischen Geschichtsunterricht gesetzlich zu verankern. (kipa)

Nationalsozialismus. – "Missachtung der Menschenwürde" offenbare die neue SVP-Plakatkampagne zur Volksabstimmung vom 16. Mai, das zu einem Nein für die Erhöhung der Mehrwert-Steuer aufruft, schreibt der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) an die Parteileitung. Indem sie sich mit den roten Ratten eines rassistischen Symbols aus jener Zeit bediene, erinnere das Plakat an "Propaganda und Manipulation zur Zeit des Nationalsozialismus". (kipa)

Religionsunterricht. – Der Atheismus soll verbindlicher Bestandteil des Religionsunterrichts in britischen Schulen werden, fordert das für die Entwicklung der Lehrpläne zuständige Institut IPPR. Wie der britische Sender BBC berichtete, berufen sich die Verfasser auf die Tatsache, dass viele Bürger inzwischen keiner Religionsgemeinschaft mehr angehörten. (kipa)

"Ungut". – "Diskriminiert" fühlen sich vier indische Ordensfrauen, die unter Terrorverdacht aus einem Flugzeug der US-Gesellschaft American Airlines verbannt wurden. Die Nonnen wurden zusammen mit zwei anderen Passagieren am Weiterflug von Dallas nach Fresno im Bundesstaat Kalifornien gehindert und sechs Stunden lang mit der Begründung festgehalten, Kapitän und Crew des Flugzeugs fühlten sich "ungut", sie mitreisen zu lassen. (kipa)

Gründung. – Die Schönstätter Marienschwestern gründen in Brig ein Schönstattheiligtum. Sie haben im Ort eine Liegenschaft der Marianhiller Missionare übernommen. (kipa)

Richtigstellung: Die in Kipa Woche Nr. 5 gemachte Aussage, es sei in der Schweiz nur an der Universität Freiburg möglich, parallel zum Theologiestudium im gleichen Haus ein anderes Fach zu studieren, trifft nicht zu: Die Universität Luzern bietet diese Möglichkeit schon seit 1998 an, seit kurzem auch mit umfangreichem doppeltem Nebenfach. (kipa)



Aus arabischer Sicht: Eine Christin probiert ein Kopftuch an. Karikatur: Lawi von arabnews.com

Kapuzinerkloster

Stand NW. – Die Nidwaldner Kantonsregierung will das Kapuzinerkloster von Stans für eine Million Franken kaufen.

Mit dem wegen Nachwuchsmangel für August 2004 vorgesehenen Auszug der Kapuziner werden die Räumlichkeiten des Klosters für eine neue Nutzung frei. Nach Angaben von Regierungsrat Beat Tschümperlin liegen verschiedene Ideen auf dem Tisch. Favorisierte Variante sei, mit dem Erwerb des Klosters Platz für Büros der kantonalen Verwaltung sowie für Musikräume des Kollegiums zu schaffen. (kipa)

Arabisch – eine Leidenschaft. – Seit über zwanzig Jahren übersetzt Hartmut Fährndrich Literatur aus dem Arabischen. Er berichtet über seine Begegnungen, auch mit religiösen Aspekten in dieser Literatur und wehrt sich dagegen, "dass jeder Schluckauf der Muslime im Westen als religiöse Aussage gewertet wird".

Radio DRS 2, Sonntag, 22. Februar, 8.30 - 9 Uhr (Wiederholung: 26 Februar, 15 Uhr) (kipa)

Die Zahl

4.000. – So viele Besucher haben in den letzten vier Wochen die Ausstellung "Islamischer Alltag im Kanton Luzern" in der Kornschütte Luzern gesehen, die am 15. Februar zu Ende ging. Auch die zahlreichen Begleitveranstaltungen wie Vorträge, Filme und Tage der offenen Tür in Moscheen stiessen auf grosses Interesse. (kipa)

Daten & Termine

8. Mai 2004. - Tausende Anhänger geistlicher Bewegungen werden im Mai in Stuttgart erwartet. Den Abschluss eines dreitägigen ökumenischen Treffens mit 2.200 Teilnehmern bildet ein Europatag mit 10.000 Gästen in Anwesenheit von EU-Kommissionspräsident Romano Prodi und den Kardinälen Walter Kasper und Karl Lehmann. Katholischerseits werden unter anderen die Fokolar-, die Schönstatt- und die Cursillobewegung sowie die Gemeinschaft Sant'Egidio erwartet. Von evangelischer Seite kommen Bewegungen wie die Geistliche Gemeindeerneuerung, der "Wörnersberger Anker" oder Vereine Christlicher Junger Menschen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

"Auflösung einer moralischen Grenze"

Zürich. – Todesanzeigen für Tiere sind offensichtlich eine Marktlücke: Seit wenigen Tagen veröffentlichen der "Tages-Anzeiger", die Gratiszeitung "Tagblatt der Stadt Zürich" sowie die Fachzeitschrift "Tierwelt" Todesanzeigen für (Haus-)Tiere.

Diese Entwicklung wurde durch eine makabre Masche ausgelöst, welcher der Zürcher "Tages-Anzeiger" zum Opfer fiel. Eine Kundin gab eine Todesanzeige für einen "Jasper" auf. Diese erschien in der Zeitung. Die Todesanzeige unterschied sich von den übrigen auf der Seite durch das Bild der Verstorbenen: Einer Katze.

Die Zeitung gab später an, sie sei

durch die Kundin getäuscht worden. Diese habe angegeben, die abgebildete Katze habe dem verstorbenen Kind viel bedeutet. Recherchen hätten aber ergeben, dass die Todesanzeige nicht für einen verstorbenen Sohn, sondern für die verstorbene Katze aufgegeben wurde.

Solche Anzeigen seien ein weiterer Schritt in die Beliebigkeit, meinte der Zürcher Psychotherapeut Reto Volkart gegenüber den Medien. Werde die moralische Regel aufgegeben, dass Todesanzeigen ausschliesslich für Menschen veröffentlicht werden können, und würden Todesanzeigen nun auch für Tiere möglich, so sei damit auch die Auflösung einer "moralischen Grenze" verbunden.

Bisher hätten Todesanzeigen noch zu den letzten Ritualen beim Abschied von Toten gehört. Lasse man diese Anzeigen nun auch für Tiere zu, so werde auch das Ritual in Frage gestellt. Die scharfe Trennung zwischen Mensch und Tier gelte sowohl für Christentum, Islam und Judentum.

"Deplatziert" und absurd

Der reformierte Theologe Georg Pfeleiderer, Professor für systematische Theologie und Ethik an der Universität Basel, findet Todesanzeigen für Tiere "deplatziert". Die Idee führe sehr schnell ins Absurde: "Wollen wir jeder Amsel, die vom Baum fällt, eine Todesanzeige schreiben? Müssten wir, wenn wir alle Trauergefühle veröffentlichen wollen, nicht auch das Ende von langjährigen Freundschaften oder Ehescheidungen oder womöglich gar den Verlust eines lieben Gegenstandes in Traueranzeigen mitteilen?" fragt Pfeleiderer nicht ohne Ironie. (kipa)

Bundeshaus-Bibel

Bern. – Die handgeschriebene und mehrsprachige Bibel für die Schweiz, 2003 im "Jahr der Bibel" entstanden, ist seit 12. Februar im Bundeshaus.

Eine Delegation der Schweizerischen Bibelgesellschaft, des Schweizerischen Katholischen Bibelwerkes und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz hat das sechsbändige Werk, von über 2.000 Menschen abgeschrieben, den Bundesbehörden überreicht. Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz, Ständerats-Vizepräsident Bruno Frick (CVP) und Mariangela Wallimann Bornatico, Generalsekretärin der Bundesversammlung, haben die unter dem Motto "Suchen. Und Finden. 2003. Das Jahr der Bibel" entstandene handgeschriebene Bibel für die Schweiz in Empfang genommen. (kipa)

grenzung der Ansprüche der Moral und des Rechts, um dem ärztlichen Handeln den nötigen Freiraum zu schaffen, den es um der Achtung der Individualität und Andersheit der Person des Patienten willen braucht» (27). Diese Relativierung der Moral im Sinne der evangelischen Freiheit – als Beispiel nennt der Verfasser die Sterbehilfe – dürfte typisch katholische Positionen zum Widerspruch reizen, wenngleich wir in der katholischen Tradition in der Sache zu ähnlichen Ergebnissen kommen werden, allerdings unter Zuhilfenahme rationaler Prinzipien wie dem Prinzip der Handlung mit doppelter Wirkung.

Ziele und Zielkonflikte

In einem weiteren Beitrag zu *Zielen und Zielkonflikten der Medizin* setzt sich J. Fischer mit dem amerikanischen Hastings Report auseinander, betont die Bedeutung der ärztlichen Grundhaltungen (der Tugendethik) und warnt vor einer Übertragung des Marktmodells auf die Arzt-Patienten-Beziehung (49). Es folgen eine hochinteressante Auseinandersetzung mit der moralischen Urteilsbegründung – der Autor kreist hier um das Phänomen der Intuitionen, denen er grösstes Gewicht beimisst und die er zu Recht auch als «Sitz im Leben» religiöser Traditionen interpretiert –, ein Vortrag zum Grundverständnis theologischer Bioethik, Gedanken über die ethische Verständigungsmöglichkeiten in der pluralistischen Gesellschaft, ein Arbeitspapier aus der Nationalen Ethikkommission zur Problematik der Forschung mit embryonalen Stammzellen, ein grundlegender Beitrag zur Sterbehilfe und dem ärztlichen Tötungsverbot, ein Artikel zur gesetzlichen Regelung der aktiven Sterbehilfe und schliesslich einige Gedanken zur Forschung bei nichteinwilligungsfähigen Personen.

Einige Aussagen des Autors fordern zum Disput heraus; genannt seien drei: seine Verhältnisbestimmung von Bioethik und Biopolitik, die Beurteilung des «therapeutischen» Klonens und schliesslich ein Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der aktiven Sterbehilfe.

Die gesellschaftliche Verständigung über die hier aufgeworfenen Fragen gestaltet sich schwierig, da ist dem Autor Recht zu geben. Ob es hingegen illusionär ist, sich in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft wie der Schweiz moralisch zu einigen, bleibt meines Erachtens zu diskutieren (107 f.). Vielleicht reichen die Argumente für und gegen die Einführung einer neuen Praxis wie zum Beispiel der Präimplantationsdiagnostik doch weiter, als lediglich bis zur Feststellung, dass die Streitenden einfach verschiedenen soziokulturellen und religiösen Milieus entstammen und letztlich nur der politische Kompromiss bleibt! Was die Verständigung über Milieugrenzen hinweg betrifft, bin ich aus katholischer Tradition heraus optimistischer als der Verfasser; zu bedenken wäre überdies, dass wir Menschen im Zeit-

alter der Postmoderne durchaus gleichzeitig unterschiedlichen Milieus angehören und gesellschaftliche Konflikte auch in uns selbst, gleichsam vor unserm Gewissen, auszutragen haben.

Schutzwürdigkeit

Ein weiterer Disput wird durch die Bestimmung der Schutzwürdigkeit menschlicher Embryonen vorge-spurt: Diese bestimmt J. Fischer in Abhängigkeit von Umständen und Entwicklungsmöglichkeiten (117) und kommt daher zum Schluss, dass auch das *therapeutische* Klonen, also die bewusste Zeugung von Embryonen in vitro zur Gewinnung von embryonalen Stammzellen, ethisch mit Hinweis auf die Forschungsfreiheit zu begründen sei (auf S. 11 hat sich offensichtlich ein Fehler eingeschlichen, insofern hier von der Zulassung des *reproduktiven* Klonens, also der Fortpflanzung nach dem Prinzip Dolly, die Rede ist). Damit handelt er sich unter anderem das Problem ein, dass ihm nur schwache Argumente gegen die absichtliche Zeugung von menschlichen Embryonen zu Forschungszwecken bleiben (120). Ansätze zum Gespräch mit uns Katholiken böten allenfalls Beiträge zum Schwangerschaftsabbruch aus den siebziger Jahren, insofern im Unterschied zu den heutigen Positionsbezügen damals noch einige Moraltheologen eine epigenetische (im Unterschied zur präformistischen) Position vertreten haben und entsprechend von einer abgestuften Schutzwürdigkeit des Embryos ausgegangen sind. In Bezug auf den Zeitpunkt der Beseelung hat sich im Übrigen selbst das Lehramt bis heute nicht festgelegt!

Geschick und Tat

Äusserst anregende Überlegungen zum menschlichen Sterben, Beobachtungen zum prä-moralischen Sachverhalt, dass wir das Sterben *als Geschick* und nicht als Ergebnis einer Tat wahrnehmen und damit dem *Warten auf den Tod* (130) entscheidende Bedeutung zumessen, Gedanken zur religiösen Verankerung der Personwürde und zur Phänomenologie des Leidens werden an der Stelle unterbrochen, an welcher der Autor Offenheit gegenüber einem strafrechtlichen «Kompromiss» zu erkennen gibt, der die Tötung auf Verlangen unter gewissen Bedingungen von der Strafverfolgung ausnehmen möchte (145). Diese der niederländischen Gesetzgebung und auch dem Vorschlag der eidgenössischen Expertenkommission von 1999 entsprechende Lösung dürfte ebenfalls zu Debatten Anlass geben: Wieder geht es im Kern um die Frage, inwieweit ethische Einsichten aus christlicher Sicht in eine pluralistische Situation hinein artikuliert werden können, ohne dabei für andere Milieus unverständlich zu werden. Die Überlegungen von J. Fischer selbst sind für mich ein Beleg, wie weit dieses (auch von Jürgen Habermas in seiner Rede bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buch-

handels angeregt) verständliche Vermitteln theologischer Einsichten zu reichen vermag. Für die sicherlich nötige politische Kompromissbereitschaft bleibt auch dann immer noch ausreichend Spielraum.

Der vorliegende Sammelband bietet vielfältige Anregungen, um sowohl über die Grundlagen der Ethik als auch eine Reihe schwieriger Beispiele aus

dem Bereich der Biomedizin nachzudenken und sich über eigene Positionen klarer zu werden. Ein Literatur- und Personenverzeichnis hätte das übersichtlich konzipierte Buch noch bereichert, zur Lektüre sei es nicht nur Insidern aus Politik, Recht und Ethik herzlich empfohlen.

Markus Zimmermann-Acklin

Die Schweizer Bischofskonferenz zum Tag der Kranken

In der Kraft des Glaubens wird Ihr Schmerz zur «Pforte des Himmels»

Es ist Abend geworden. Ein Mann und eine Frau, es könnten Geschwister sein, kommen in das Dorf, das Ephesus heisst und an der Küste des Mittelmeeres liegt. Sie suchen ein Haus auf, treten ein und packen ihr Reisegepäck aus. Müde von der langen Reise essen sie nur etwas Kleines und gehen dann sofort schlafen. Erst am anderen Morgen machen sie Bekanntschaft mit den Nachbarn. Der junge Mann stellt sich vor: «Ich heisse Johannes, und das ist die Mutter meines besten Freundes Jesus. Er wurde hingerichtet und hat mir seine Mutter kurz vor seinem Tode anvertraut. Wir werden nun hier leben; und ich werde gut für Maria, die jetzt auch meine Mutter ist, sorgen. Vielleicht werdet ihr mir dabei auch helfen.»

Liebe alte, kranke, behinderte und einsame Brüder und Schwestern, so könnte es gewesen sein, nachdem Jesus gestorben und begraben, am dritten Tage auferstanden und dann in den Himmel aufgefahren war. Johannes hatte den letzten Wunsch seines Herrn gerne befolgt. Der zum Vater zurückkehrende Jesus wollte nämlich nicht aus dieser Welt scheiden, ohne seine Mutter, die er allein und einsam zurücklassen musste, der Obhut seines besonders geliebten Jüngers anzuvertrauen. Dieser wusste, dass sich unter dem Kreuz das Wort erfüllt hatte, das der greise Simeon zu Maria gesprochen hatte: «Dir selbst aber wird ein Schwert durch die Seele dringen» (Lk 2,35b). Für ihn war es darum keine Last, sondern eine hohe Auszeichnung, die Mutter Gottes auf dem letzten Stück ihres Glaubensweges zu begleiten.

Maria hatte sicher das Leid, den Schmerz und die Trauer nicht selber gewählt. Sie hatte aber dazu Ja gesagt, als der Engel des Herrn ihr die Botschaft in ihre Kammer nach Nazareth brachte. Sie konnte ihr Jawort geben, weil sie die Unbefleckt Empfangene war. Das ist der Schlüssel zur Wende der Geschichte. Darum schreibt der Heilige Vater in seinem Brief an die Kranken: «Wenn Jesus die Quelle des Lebens ist, die den Tod besiegt, so ist Maria die fürsorgliche Mutter, die auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingeht und für sie die Gesundheit an Seele und Leib erwirkt» (Botschaft 2004).

Die Geschichte von Maria und Johannes wiederholt sich auch heute immer wieder. Aber heute sind wir, sind Sie, liebe Schwestern und Brüder, die Hauptpersonen in dieser Geschichte. Sie kehren nach dem Tode Ihres Mannes, mit dem Sie ein langes Leben Freude und Leid geteilt haben, heim und fühlen sich sehr einsam. Oder Ihre Frau ist selber krank geworden und kann Sie nicht mehr pflegen, wie sie das seit langem getan hat. Oder Sie sind alt geworden und die Gebrechen haben sich eingestellt, so dass Sie sich selber nicht mehr helfen können. Sie mussten das vertraute Zuhause verlassen und in ein Heim ziehen. Oder Sie kehren nach einem Unfall mit einer schweren Behinderung dorthin zurück, wo Sie noch vor kurzer Zeit voller Lebensfreude gewirkt haben.

In der einen oder der anderen Form hat auch Ihr Herz «das Schwert» des Schmerzes, der Trauer, des Leids, des Verzichtes durchbohrt. Sie haben die Einsamkeit, das Alter, das Gebrechen, die Krankheit nicht selber gewählt. Manchmal revoltieren Sie dagegen, weil Sie nicht verstehen können. Sie resignieren, weil Sie keine Besserung sehen oder weil es in Ihrer Krankheit immer wieder Rückschläge gibt. Sie sind so entmutigt, dass Sie am liebsten sterben möchten: Was hat ein solches Leben noch für einen Sinn.

Ich kann diese Reaktionen sehr gut verstehen. Als Mensch weiss ich auch nicht, wo Sie die Kraft finden können, wie die Muttergottes ihr Jawort zu sagen. Denn menschlich gesehen stehen wir vor einem grossen Geheimnis, für das uns ganz einfach oft die Worte fehlen. Können wir die richtigen Worte in diesen Momenten des Schweigens beim Apostel Paulus finden: «Jetzt freue ich mich in den Leiden, die ich für euch ertrage. Für den Leib Christi, die Kirche, ergänze ich in meinem irdischen Leben, was an den Leiden Christi noch fehlt» (Kol 1,24).

Ich bin überzeugt, dass uns in der tiefen Einsamkeit, in der unheilbaren Krankheit, in den Lasten des Alters oder in der Ausweglosigkeit einer schweren Behinderung nur der Glaube an Jesus Christus wirklich noch tragen kann. So wird, wie der Papst schreibt, «der im Glauben angenommene Schmerz zur

Pforte, um in das Geheimnis des erlösenden Leidens des Herrn einzutreten. Es ist ein Leiden, das uns nicht mehr des inneren Friedens und des Glücks beraubt, denn es ist erleuchtet vom Glanz der Auferstehung» (Krankentag 2004).

Sie können diesen Glauben und dieses Vertrauen im Gebete, vor allem im Gebet des Rosenkranzes, finden. Sie können dabei die einzelnen Stationen des Lebens Jesu und Mariens betrachten. Sie werden darin auch Stationen Ihres eigenen Lebens erkennen. Sie werden spüren, wie auch Sie selber Menschen anvertraut sind, wie Maria dem Johannes und dieser der Muttergottes anvertraut war – und zwar durch Christus am Kreuze selber.

Es sind jene Menschen, die Sie begleiten, pflegen, besuchen und betreuen. Diese Menschen sind für Sie da, ihre Angehörigen daheim, Ärzte und Krankenschwestern in den Spitälern, Pflegenden in den Heimen. Sie erfüllen eine grosse Aufgabe. Darum ist es auch nicht verwunderlich, dass diese selber oft müde sind, dass auch sie selber Unterstützung brauchen.

Zusammen mit Ihnen möchte ich mich an diesem Tag der Kranken auch an sie wenden, um ihnen aufrichtig zu danken für ihre Hilfen, für ihren selbstlosen Einsatz und für ihre Opferbereitschaft. Mit Ihnen, den einsamen, armen, kranken und behinderten Mitmenschen möchte ich auch jenen danken, welche sich bemühen, neue Wege und Mittel der Heilung, der Linderung der Schmerzen und der guten Pflege zu erforschen. Mögen sie diese Aufgabe im Dienste aller Kranken in der Wahrung der Würde des Menschen erfüllen.

Und Sie, liebe alte, kranke, behinderte und einsame Brüder und Schwestern, lade ich ein, allen Menschen in Ihrem Dienste diese Dankbarkeit auch zu zeigen: durch ein anerkennendes Wort, durch ein Lächeln, aber auch durch Ihr Gebet für sie. Das wird Ihnen selber und Ihren Betreuern und Betreuerinnen Hoffnung, Mut, Kraft und Zuversicht schenken.

Dazu möchte ich mit Ihnen im Geiste in das Haus nach Ephesus wandern, wo Johannes und Maria den Wunsch Jesu am Kreuze verwirklichten: Meine Mutter, dies ist dein Sohn. – Mein Jünger, dies ist deine Mutter.

+ Norbert Brunner
Bischof von Sitten

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Im Gedenken an zwei Eherichter

Im Jahr 2003 musste das Interdiözesane schweizerische kirchliche Gericht, das in zweiter Instanz die Ehenichtigkeitsverfahren behandelt, von zwei verdienten Richtern Abschied nehmen.

Am 11. Februar 2003 starb Maître *Gabriel Boinay* aus Pruntrut, 77 Jahre alt, der erst 1999 zu unserem Gericht gestossen war. Als ehemaliger Kantonsrichter des Kantons Jura, der vor 1978 als bernischer Oberrichter tätig gewesen war, aber auch als Ehemann und Familienvater, brachte er viel Erfahrung für die Tätigkeit in unserem Richterkollegium mit. Eine Tätigkeit, die für sich den Anspruch erhebt, im Dienst der Wahrheitsfindung zu stehen und gleichzeitig juristischer Exaktheit und pastoralem Ethos gerecht zu werden. M^e Boinay wirkte massgeblich mit bei der Gesetzgebung, beim Aufbau der Gerichtsorganisation und in der Rechtssprechung im jungen Kanton Jura, war aber auch politisch engagiert und setzte sich für die Schaffung geeigneter staatskirchenrechtlicher Strukturen im neuen Kanton ein («Collectivité ecclésiastique cantonale catholique-romaine»). Dass er für die Mitarbeit am kirchlichen Gericht gewonnen werden konnte, war für uns eine grosse Bereicherung. Wir schätzten nicht nur seinen Sachverstand, sondern ebenso seine feine menschliche Art. Sein Tod bestürzte uns besonders, weil er nur wenige Tage zuvor noch an unserer regulären Gerichtssitzung teilgenommen hatte.

Im November mussten wir noch einmal mit tiefer Betroffenheit eine Todesnachricht entgegennehmen. *Urs Josef Cavelti* aus Gossau (SG), Richter am kirchlichen Gericht seit dessen Errichtung 1986, starb unerwartet am 4. November, auch er 77 Jahre alt. Wir wussten zwar um seinen labilen Gesundheitszustand, doch hatte er noch an der Oktobersitzung teilgenommen, ebenso an der Offizientagung im September in Solothurn, und war bereit, weitere hängige Fälle im Rahmen seiner Kräfte zu bearbeiten. Während 17 Jahren konnte unser Gericht von seinem profunden Fachwissen profitieren, das er sich als Bezirksgerichtspräsident und als sanktgallischer Kantonsrichter erworben hatte. Ob es um die Beweiswürdigung ging oder um die Respektierung der Verfahrensregeln, um das sorgfältige Abwägen von Parteien- und Zeugenaussagen oder um den Rückgriff

auf Lebenserfahrung und gesunden Menschenverstand: Auf sein Votum war Verlass. Oft haben wir miteinander um Entscheidungen gerungen, die sowohl in juristischer als auch in theologischer und menschlicher Hinsicht zu verantworten waren. Urs Cavelti hat sich auf diese anspruchsvolle, nicht selten auch belastende Aufgabe mit vorbildlichem Ernst eingelassen. Daher durfte er sich auch ein kritisches Wort erlauben. Aus seinen Bedenken gegenüber dem eher statischen Eheverständnis des kanonischen Rechts im Allgemeinen und manchen Fragwürdigkeiten in konkreten Verfahren im Besonderen machte er kein Hehl. Da kam zuweilen auch seine journalistische Vergangenheit zum Vorschein: scharf beobachtet, pointiert formuliert und immer anregend.

M^e Boinay und Urs Cavelti stellten ihre Arbeitskraft bis unmittelbar vor ihrem Tod der Kirche zur Verfügung, in einem Bereich, wo es keine Lorbeeren zu holen und kaum etwas zu verdienen gibt. In dieser Haltung, aber auch durch ihren Einsatz in staatskirchenrechtlichen Belangen entsprachen sie auf vorbildliche Weise dem mündigen, verantwortungsbewussten Laien, wie er vor 40 Jahren vom Zweiten Vatikanischen Konzil postuliert wurde: sich der Würde bewusst, die ihnen aus der Taufe zukommt, verwurzelt in der Treue zur Kirche, kompetent, kritisch, kollegial, wo es um die Lösung alter und neuer Fragen geht. Das schweizerische kirchliche Gericht hat in M^e Boinay und Urs Cavelti zwei hervorragende Laienrichter verloren, denen wir übers Grab hinaus dankbar bleiben. R. I. P. *P. Peter von Sury, Offizial*

CCEE und KEK auf dem Weg zur Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung

Der Gemeinsame Ausschuss des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) ist auf Einladung des Erzbischofs von Opatów, Msgr. Alfons Nossol, vom 29. Januar bis 1. Februar 2004 in Kamien Slanski, Polen, zusammengelassen.

Die Tagung begann mit einer intensiven Debatte über die Situation der Ökumene in Europa. Bischof Amédée Grab, Präsident von CCEE, führte ins Thema ein und zeigte unter anderem die Herausforderungen auf, die sich für die Kirchen aus einer multireligiösen Gesellschaft und dem europäischen Einigungsprozess ergeben. «Ein politisch vereintes Eu-

ropa mit getrennten Kirchen wäre unerträglich.» Die Trennungen auf theologischer Ebene haben jedoch oft historische, kulturelle, rechtliche und psychologische Hintergründe. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Zusammenarbeit zu verstärken und den Dialog intensiv und verbindlich weiterzuführen. Insbesondere das gelebte Wort wird die Kirchen auf dem Weg der Versöhnung voranschreiten lassen.

Der Metropolitan Daniel von Moldawien und Bukowina, Mitglied des KEK-Präsidiums, führte das Thema weiter aus und wies auf die in der heutigen Zeit entscheidenden Hindernisse der Ökumene hin: Säkularisierung, religiöser Fundamentalismus und aggressiver Proselytismus der «Sekten». Gegensätze durch einen intensiven, verantwortungsvollen Dialog überwinden und eine authentische Spiritualität leben sind die zwei Wege, die eingeschlagen werden müssen, um in der Ökumene Fortschritte zu erzielen. «Als Geschöpfe Gottes, der Gemeinschaft von drei Personen ist, können wir nur in Gemeinschaft existieren», unterstrich der Metropolitan die Dringlichkeit der Einheit.

Der Gemeinsame Ausschuss ist ein Zeichen der Hoffnung: Er ist das einzige offizielle Gremium, in dem alle kirchlichen Traditionen Europas vertreten sind. Der Ausschuss soll deshalb im Hinblick auf die «Neugestaltung» der ökumenischen Strukturen, die zurzeit im Gespräch ist, eine wichtigere Rolle spielen. In diesem Geist hat der Ausschuss mit den Vorbereitungen für die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung begonnen. Die Versammlung wird nicht so sehr ein einmaliger Anlass, sondern vielmehr ein Prozess sein. Die Kirchen sollen sich während dreier Jahre (2005–2006–2007) auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene über das Thema «Christus ist das Licht der Zukunft» sowie mit der Verantwortung und dem Beitrag der Christen im heutigen Europa auseinandersetzen. Während dieser Vorbereitungszeit sollen die Kirchen den christlichen Traditionen Europas begegnen, bereits vorhandene ökumenische Erfahrungen kennen lernen und zum Nachdenken angeregt werden. Eine Arbeitsgruppe wurde damit beauftragt, hierzu Vorschläge zu erarbeiten, die im Herbst vorgestellt werden sollen.

So wird auch der Prozess der Charta Oecumenica fortgesetzt, die als Rahmendokument den Weg der Dritten Europäischen Versammlung begleiten soll.

In Anschluss an einen Bericht über die Arbeitsergebnisse des CCEE-KEK-Ausschusses für die Beziehungen zu Muslimen in Europa, der kürzlich ein Arbeitspapier über den Dialog zwischen Islam und Christentum und das gemeinsame Gebet veröffentlicht hatte,

schlug der Ausschuss vor, eine erweiterte Konsultation ins Leben zu rufen. Hier sollen die Bedürfnisse von Kirchen und Bischofskonferenzen geklärt werden, damit der Ausschuss im Rahmen seines neuen Mandats, das 2005 beginnen wird, angemessen auf die Herausforderungen reagieren kann, die der Islam in Europa mit sich bringt.

Die KEK-Kommission Kirche und Gesellschaft und ComECE (Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft) berichteten über ihre Arbeitsergebnisse im Hinblick auf den Europäischen Konvent und die europäische Integration. Die Mitglieder der Kommission zeigten sich zufrieden mit der Fassung des Artikels 51, wie sie nun im Entwurf der Europäischen Verfassung steht (zur rechtlichen Anerkennung der Kirchen und der Religionsfreiheit). Offen bleibt die Frage, weshalb eine Art «Allergie» dagegen besteht, die historische Präsenz des Christentums als konstituierendes Element der Geschichte des Kontinents anzuerkennen. Was die Kirchen anbelangt, so ist es wichtig, dass sie gemeinsame Ansatzpunkte zu den Themen finden, die sie heute noch trennen (vor allem im Bereich Ethik und Werte), um einen wirksamen Beitrag zur Zukunft Europas leisten zu können.

Die Tagung endete mit einer Reihe von Treffen: mit der Präsidentin der Provinz Oppeln, Elizabeta Rutkovska, und Mitgliedern des Parlaments, mit dem Rektor und Professoren der staatlichen Universität von Oppeln (entstanden aus der Zusammenlegung des pädagogischen und des theologischen Instituts), mit Dozenten der theologischen Fakultät, die ein sehr aktives Institut für ökumenische Studien unterhält. Ein festliches Abendessen im Priesterseminar von Oppeln bildete den Abschluss der Tagung. Am Sonntagmorgen haben die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Gottesdiensten in verschiedenen Kirchen von Oppeln und Umgebung teilgenommen.

BISTUM BASEL

Ausschreibung

Die auf den 15. August 2004 vakant werdende Pfarrstelle *St. Josef Luzern* wird für einen Gemeindeleiter / eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 12. März 2004 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Ferienvertretung

Es melden sich immer wieder ausländische Priester beim Diözesanen Personalamt mit der Bereitschaft, im Sommer/Herbst 2004 Ferienvertretungen zu übernehmen. Sofern von Seiten der Pfarreien entsprechender Bedarf besteht, können die Pfarreien diesbezüglich mit dem Diözesanen Personalamt bis ca. Ende März 2004 Kontakt aufnehmen.

Begegnung und Austausch mit den neu ernannten Regionalleitungen

Priesterrat und Rat der Laientheologinnen und Laientheologen: Sitzung vom 10. und 12. Februar 2004 im Centre St. François, Delémont

Priesterrat und Rat der Diakone, Laientheologinnen und Laientheologen erhielten als Erste die Gelegenheit, sich mit den neu ernannten Regionalleitungen der drei künftigen Bistumsregionen zu treffen und auszutauschen. Unter den weiteren Traktanden behandelten die Räte Anliegen zur Frage der anderssprachigen Missionen, zur Förderung kirchlicher Berufe und liessen sich informieren über das Nationale Jugendtreffen und weitere aktuelle Themen aus der Bistumsleitung. Generalvikar P. Roland-B. Trauffer begrüsst die im Rahmen der Grossräumigen Regionalisierung des Bistums neu ernannten Persönlichkeiten, die in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe für unsere Diözese übernehmen werden. Die Mitglieder der Räte versammelten sich, in Gruppen entsprechend der künftigen Regionen, gemeinsam mit den ernannten Persönlichkeiten zum gegenseitigen Sich-kennen-Lernen und zu einem ersten Austausch. Die Gespräche wurden von allen begrüsst. Die neuen Verantwortlichen schätzten es ganz besonders, dass sie aus den drei Regionen viele Informationen erhalten konnten.

Die Rückmeldungen im Plenum zeigten auf, dass sich zuallererst ein «sensus regionalis» herausbilden muss. Viele Fragen, die sich stellten, können derzeit noch gar nicht beantwortet werden, so zum Beispiel wo die Regionalleitung ihren Sitz haben wird, wie künftig die Personal- und Pastoralplanung aussehen wird usw. Die neuen Verantwortlichen nahmen Fragen und Erwartungen entgegen und werden diese berücksichtigen bei den kommenden Beratungen in regionalen Projektgruppen, wo das weitere Vorgehen und die Details ausgearbeitet und entwickelt werden.

Förderung kirchlicher Berufe

Weihbischof Martin Gächter, Verantwortlicher für die Förderung kirchlicher Berufe, wies auf die bevorstehenden «Jahre der Be-

rufungen» hin. Die Gemeinden seien aufgefordert, sich vermehrt für Berufungen einzusetzen. Er stellte den Vorschlag zur Diskussion, jede Pfarrei sollte eine Person, vorzugsweise aus dem Pfarreirat, bestimmen, die sich ganz speziell diesem Anliegen annimmt und zum Beispiel dafür besorgt ist, dass in der Pfarrei um Berufungen gebetet wird.

Anderssprachige Missionen

Weihbischof Martin Gächter, Verantwortlicher für die anderssprachigen Missionen, erinnerte an die geänderte Sprachregelung im Zusammenhang mit den Missionen. Die Begriffe «Ausländerseelsorge» und «fremdsprachige Missionen» gehörten der Vergangenheit an, verwendet werde nur noch der Begriff «anderssprachige Missionen», denn in der katholischen Kirche gibt es bekanntlich keine «Ausländer» und keine «Fremden». Damit werde deutlich gemacht, dass es unser Ziel sein müsse, mit den anderssprachigen Missionen in unseren Gemeinden zusammenzuarbeiten und die Integration in die Gemeinschaft der ansässigen Pfarrei zu fördern.

Die Räte setzten sich in Gruppenarbeit mit diesen Fragen auseinander. Daraus resultierte die Erkenntnis, dass der Dialog und das Zusammenwirken mit den anderssprachigen Missionen in den Gemeinden und auf Dekanatebene unbedingt ernsthaft gepflegt werden sollten.

Nationales katholisches Jugendtreffen

Jugendbischof Denis Theurillat informierte über das Nationale Katholische Jugendtreffen vom 5./6. Juni 2004 in Bern, über den Stand der Vorbereitungen und das grosse Engagement in den Komitees. Arbeitsstellen für die Jugendpastoral, die Jugendorganisationen, kirchliche Bewegungen und Orden seien in den Vorbereitungsgremien vertreten, so dass mit der Teilnahme vieler Jugendlicher gerechnet werden könne. Ein Problem stelle derzeit noch die Frage der Finanzen dar, gesucht sind Sponsoren, aber auch freiwillige Beiträge von Kirchgemeinden und Pfarreien. Bischof Kurt Koch dankte den Räten für deren Mitwirkung und Beratung. Sowohl das Jugendtreffen als auch die anderssprachigen Missionen machten uns bewusst, dass die Kirche mehr ist als eine «lokale» Kirche – sie bringen in unsere Ortskirche eine universale Dimension. Dadurch könnten wir das Wechselspiel zwischen Ortskirche und Universalkirche einüben.

Er wünschte allen eine besinnliche Busszeit auf dem Weg hin zum österlichen Fest der Auferstehung.

Hans-E. Ellenberger
Informationsbeauftragter

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte: *Franz Studer*, Pfarrer von Geroldswil (ZH), zusätzlich zum Pfarradministrator der Pfarrei Urdorf (ZH).

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrei *Herrliberg* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 12. März 2004 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Änderung Telefon- und Fax-Nummer

Das katholische Pfarramt Geroldswil (ZH) hat neue Telefon- und Fax-Nummern: Telefon 043 455 48 48, Fax 043 455 48 49.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Impuls-Arbeitsstelle für Jungwacht/Blauring in Uznach neu besetzt

Seit Ende Dezember war die Stellenleitung der Jungwacht/Blauring (Jubla)-Arbeitsstelle in Uznach vakant. Die Kantonsleitung hat jetzt *Cyrrill Kollros* aus Rothenburg (LU) einstimmig als Nachfolger von Roland Kressibucher gewählt. Der Ordinariatsrat und der Administrationsrat stimmten dieser Wahl ebenso einstimmig zu.

Cyrrill Kollros hat im Januar 2000 die Handelsmittelschule Luzern mit Berufsmatura und Handelsdiplom abgeschlossen. Seit Oktober 2002 absolviert er den berufsbegleitenden Studiengang «Soziokulturelle Animation» an der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Luzern. Der 24-Jährige hat bereits viel Erfahrung in der Jugendarbeit gesammelt. Von Februar 2002 bis November war Kollros im 50-Prozent-Pensum als Jugendarbeiter seiner Wohngemeinde Rothenburg tätig. Er leitete den offenen Jugendtreff und führte mit den Jugendlichen verschiedene Projekte wie bei-

spielsweise den Bau einer Skateanlage durch. Zum Aufgabenbereich gehörte die enge Zusammenarbeit mit Schule und Schulsozialarbeiter, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Sucht und Gewalt sowie in der Begleitgruppe Projektphase Schulsozialarbeit Rothenburg. Weil Kollros in der verbandlichen Jugendarbeit mehr Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten sieht, hat er sich nun für die Impulsarbeitsstelle für Jungwacht und Blauring entschieden.

In der Pfadi hat er seit fast zehn Jahren eine leitende Funktion inne, im Moment als Abteilungsleiter der Pfadi Winkelried Rothenburg und Ausbilder in kantonalen Leiterkursen. «In der Vergangenheit konnte ich schon einige Male einen Blick über den Pfadi-Gartenzaun in Richtung Jubla werfen», sagt Cyrrill Kollros. Er ist überzeugt davon, dass beide Organisationen vielseitige und wichtige Jugendarbeit leisten. Aus verschiedenen kirchlichen Tätigkeiten, bei den Ministranten, im Jugendgottesdienstteam und im Pfarreirat, bringt er auch für das «Spannungsfeld Kirche und Jugendarbeit» beste Voraussetzungen mit.

WORTMELDUNGEN

«Die Kirche und meine Meinung»

Mit Interesse habe ich die Perlen-suche von Barbara Hallensleben (SKZ 6/2004) nachvollzogen – gemeint ist ihre Suche nach versteckten Goldkörnern prophetischer Anfragen unserer Kirche im Meinungsclich der Moderne. Allein: bei der prophetischen Anfrage zur sakramentalen Weihe von Frauen kann ich beim besten Willen kein Goldkorn ausmachen. Mit der Differenz von Frau und Mann in der Schöpfung schenkt uns Gott doch eher wundervolle erotische Spannung, als dass dabei ein versteckter Bezug zur Erlösung(-sbedürftigkeit) verborgen wäre. Oder meint die Autorin, die Frau bedürfe einer anderen Erlösung als der Mann? Wenn dem so wäre, ja dann wäre die verweigerte Frauenordination noch schlimmer, «sündhafter», als eh schon!

Thomas Markus Meier

Partikulärrechtliche Normen?

Ich habe nicht schlecht gestaunt, dass das Präsidium der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) von den Bischöfen «partikulärrechtliche Normen» wünscht, die einen Austritt aus den «staatskirchenrechtlichen Körperschaften» als schweren Verstoß gegen die kirchliche Gemeinschaft bezeichnen sollen (SKZ 6/2004, Seite 108). Soll etwa jemand, der den Austritt aus der Kirchgemeinde erklärt, exkommuniziert werden, ohne dass ein tatsächlicher Glaubensabfall vorliegt?

Gerade die kantonalen staatsrechtlichen Systeme der Kirchensteuer beinhalten eine Struktur von unten, welche die Bischöfe im Zaun halten. Jeder Bischof weiss, wie kurz er finanziell von den Landeskirchen an der Leine gehalten wird. Ich hoffe ja schon, dass kein Diözesanbischof zum Druckmittel

einer partikulärrechtlichen Norm zugunsten der Landeskirchen greift. Solch eine Norm würde die finanzielle Abhängigkeit der Bischöfe von den Landeskirchen zementieren. Sie würde sich ganz klar nicht gegen jene richten, die aus Gleichgültigkeit aus der Kirche austreten (diese Menschen kümmern sich wenig um partikulärrechtliche Normen eines Bischofs). Eine solche Norm wäre einzig auf jene gerichtet, die aus einem begründeten Misstrauen gegenüber gewissen Behörden ihr Geld auf andern Wegen der Kirche zukommen lassen. Bekanntlich lassen sich nur gläubige Katholiken durch Bischöfliche Normen einschüchtern – das weiss die RKZ sicher auch. Spendet nun jemand seinen Beitrag einer Kirchenstiftung oder gar dem Bischof direkt, kann er doch wohl kaum einer «kirchenrechtlich fassbaren Weigerung» bezichtigt werden.

Wenn schon partikulärrechtliche Normen, dann müssten sie nicht das Fussvolk, sondern die mächtigen Geldverwalter selbst massregeln und ein Gleichgewicht zwischen Bischof, Landeskirchen und

Kirchgemeinden im Visier haben. Es ist ja himmelschreiend, dass wir in der Schweiz ein Finanzierungssystem der Kirche haben, bei dem es Lohnunterschiede von mehreren hundert Prozent gibt (für die gleiche Arbeit je nach Ort).

Was mich aber besonders bewegt, diesen Brief zu schreiben, ist die sehr bedenkliche «einhellige» Meinung von «Fachleuten», dass freie Meinungsäusserungen von Seelsorgern zum Thema Kirchenaustritt ein Problem darstellten. Dass die RKZ die Kirchensteuern mit bischöflicher Autorität sichern will, kann ich ja noch irgendwie verstehen. Dass aber Seelsorger, die anderer Meinung sind, zum Schweigen gebracht werden sollen und ihnen dabei mangelndes Problembewusstsein unterstellt wird, das riecht schon etwas nach einem totalitären Regime!

Besonders sauer stösst mir der Eindruck auf, dass im Bereich der Theologie jegliche Massregelung beinahe verboten sein soll, aber wenn es ums Geld geht, dann ist das Kirchenrecht gerade noch gut genug, um die Gläubigen unter Druck zu setzen.

Im Mittelalter haben gewisse Päpste spendewillige Gläubige mit Ablässen belohnt – heute will die RKZ zahlungsunwillige Gläubige

per Bischofsdekret desavouieren. Das ist nur eine Feststellung – die Wertung sei dem Leser überlassen.
Matthias Rey

BILDUNG

Priesterexerzitien

Ort: Collegium Canisianum, Innsbruck.
Termin: 22.–28. August 2004.
Leiter: P. Hans Schaller SJ, Basel.
Thema: «Ist, sonst wird der Weg zu weit!»

Elemente: Biblische Vortragsexerzitien, Schweigen.
Anmeldung (bis 30. Juni 2004) erbeten an: P. Michael Messner SJ, Canisianum, Tschurtschenthalerstrasse 7, A-6020 Innsbruck, Telefon +43 512 59 4 63-37, E-Mail messner.canisianum@tirol.com

Die Rolle der Lehrkraft heute

Das Pastoralinstitut der Theologischen Hochschule Chur bietet einen zweiteiligen Weiterbildungstag für Seelsorger/Seelsorgerinnen, Religionslehrer/Religionslehrerinnen und Katechetinnen/Katechetinnen an mit dem Thema «Die Rolle der Lehrkraft heute».
Der erste Teil findet statt am Mittwoch, 10. März 2004, 10.15–16.45 Uhr im Priesterseminar St. Luzi, Chur; Referent ist Ulrich Scherrmann, Gais (AR).
Der zweite Teil dieses Seminars – zum Thema *Gruppendynamik in Religionsklassen* – findet am Mittwoch, 9. Juni 2004, statt: Referent

ist ebenfalls Ulrich Scherrmann, Gais (AR).
Für beide Kurse sind nur noch wenige Plätze frei.
Falls genügend weitere Anmeldungen eingehen, wird der Kurs alternativ an folgenden Terminen angeboten: 31. März 2004 und 30. Juni 2004.
Anmeldung: E-Mail pastoralinstitut@priesterseminar-thc.ch oder Telefon 081 252 20 12. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Ihnen die Teilnahme am Kurs auch (oder nur) an den angegebenen Alternativterminen möglich ist. Geben Sie bitte auch Ihre genaue Postanschrift an, und teilen Sie uns mit, ob Sie am Mittagessen teilnehmen.

Autorin und Autoren dieser Nummer

Rudolf Albisser, lic.phil. et theol.
Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern
Klaus Dörig, lic. theol.
Lindenstrasse 41a, 9000 St. Gallen
Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Thomas Markus Meier
Regionale Erwachsenenbildung
Feerstrasse 8, 5000 Aarau
Matthias Rey, Pfarrer
7013 Domat/Ems
Dr. Markus Zimmermann-Acklin
Institut für Sozialethik
Postfach 7763, 6000 Luzern 7

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raebler Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Kath. Kirchgemeinde Heilig Geist, Zürich-Höngg

Aufgrund internen Stellenwechsels suchen wir zur Vervollständigung unseres Seelsorgeteams auf Sommer eine/einen

Jugendseelsorger/-in oder Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

(50–80%)

Aufgabenbereiche:

- offene Jugendarbeit, Leitung des Jugendtreffs
- Begleitung von Jugendgruppen
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit in Höngg
- Mitarbeit in Oberstufenkatechese/Firmkurs
- weitere Pfarreiarbeit nach Stärken und in Absprache mit dem Seelsorgeteam

Wir wünschen uns eine teamfähige Persönlichkeit

- mit kreativen Ideen in der Jugendarbeit und einem christlichen Menschenbild
- mit Bereitschaft auch am Abend und an Wochenenden zu arbeiten

Wir bieten:

- Unterstützung durch eine Arbeitsgruppe
- Jugendräume und aktive Jugendgruppen
- ein eigenes Büro mit modernem Arbeitsplatz

Auskünfte erteilen gerne: Meinrad Furrer, Pastoralassistent und bisheriger Stelleninhaber, oder Isabella Skuljan, Gemeindeleiterin, Telefon 043 311 30 30. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 15. März an: Kath. Kirchgemeinde Heilig Geist, Gemeindeleitung, Limmatalstrasse 146, 8049 Zürich.



Die **Pfarrei St. Theodul Littau (LU)** ist auf der Suche nach einer neuen Pfarreileitung. Zur Ergänzung des Seelsorgeteams suchen wir auf den Sommer 2004 eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

(80%)

Ihre Aufgaben sind:

- im Bereich Jugendarbeit: Präses unserer Blauringschar, Begleitung der Schar im jährlichen Sommerlager
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Präsesämter in Erwachsenenvereinen (je nach Aufgabenverteilung der neuen Pfarreileitung)
- Liturgiegestaltung und Predigtendienst, Beerdigungsgottesdienste, Schülertagesdienste
- Begleitung von Gruppen in der Vorbereitung von speziellen Projekten
- ein Pensum Religionsunterricht auf der Primarstufe
- Mitarbeit im Pfarreirat, Krankenseelsorge und Spitalbesuche

Wir sind eine Pfarrei mit rund 6000 Katholiken, verfügen über sehr gute Räumlichkeiten für die Seelsorge. Ein aktiver Kirchen- und Pfarreirat unterstützen unsere Arbeit. In vielen Vereinen und Gruppen wird sehr grosse ehrenamtliche Arbeit geleistet. Kurz: wir sind eine Pfarrei, in der sehr viel möglich ist.

Wenn Sie mithelfen möchten, diese Möglichkeiten auszuschöpfen, freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit.

Fühlen Sie sich von diesen Aufgaben angesprochen, dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Auskünfte erteilt gerne: Melchior Käppeli, Pfarrer, Kath. Pfarrramt, 6014 Littau, Telefon 041 259 01 80.

Elisabethenwerk

von Frauen - für Frauen



Helfen Sie mit

...Frauenprojekte in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto 60-21609-0



Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat

Als Theologiestudentin und allein erziehende Mutter befinde ich mich zurzeit in einer finanziellen Notlage.

Wer ist bereit mir zu helfen?

Natel 079 282 02 88

Kunst- und Kirchenführer

Kunstkarten

Unsere Gotteshäuser sind Kunstwerke von grosser architektonischer und religiöser Bedeutung. Damit Besucher sich über Vergangenheit und Gegenwart unserer Kirchen informieren können, bieten wir unsere informativen Kirchenführer an. Exzellente Farbbilder begleiten den erklärenden Text. Fordern Sie unsere Muster an.



KUNSTVERLAG PEDA - D-94034 PASSAU - TEL.: +49 (851) 951686-0

INFO@KUNSTVERLAG-PEDA.DE - WWW.KIRCHENFUHRER.DE



Urs Altermatt (Hrsg.)

Katholische Denk- und Lebenswelten

Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte des Schweizer Katholizismus im 20. Jahrhundert

264 Seiten, gebunden, Fr. 48.-
ISBN 3-7278-1427-6

Ausgewiesene Fachleute

vermitteln ein anschauliches

Bild vom Leben

und Denken in

der katholi-

schen Subge-

sellschaft der

Schweiz

des vergangenen Jahrhunderts – ein spannendes Kapitel Zeitgeschichte.

Das katholische Milieu der Schweiz des 20. Jahrhunderts – ein Überblick

ACADEMIC PRESS
FRIBOURG

Erhältlich im Buchhandel

Katholische Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten

Für unsere Pfarreien **St. Antonius Hirzel** und **Heilige Familie Schönenberg-Hütten** suchen wir auf das Schuljahr 2004/05 eine/einen

Katechetin/ Katecheten

für den Religionsunterricht an der Mittelstufe (4. und/oder 5./6. Klasse; max. 25%).

Der Unterricht in der 5./6. Klasse wird im Block erteilt. Die Form des 4.-Klass-Unterrichts ist offen (Block- oder Einzellektionen).

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pastoralassistentin Melanie Berten (Verantwortliche für Katechese)
Tel. 01 729 91 94 / kath.hirzel@bluewin.ch
- Diakon Michael Kerssenfischer (Gemeindeleiter)
Tel. 01 788 12 83 / kerssenfischer.michael@bluewin.ch

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an den Personalverantwortlichen der Kirchenpflege:

Herrn Roger Rüttsche
Seelihalde 5
8825 Hütten



IN 40 SPRACHEN
WELTWEIT AM PULS DER ZEIT

Gratisinserat

RADIO VATICAN

Deutsch: 16.00, 20.20 und 6.20 Uhr

Mittelwelle 1530 kHz
Kurzwellen 5880, 7250, 9645 kHz
www.radiovaticana.org

Seelsorgeverband Meltingen-Oberkirch (Nunningen/Zullwil)

Unser bisheriger Stelleninhaber tritt nach 23-jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Damit seine Arbeit von einer neuen Kraft übernommen werden kann, suchen wir auf Beginn des Schuljahres 2004/05 oder zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt eine/einen

Katecheten/ Katechetin

(100% oder nach Absprache)

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht an der Unter- und Mittelstufe (1. Kommunion-Vorbereitung)
- Mitarbeit im ökumenischen Blockunterricht an der Oberstufe
- Firmvorbereitung in den Abgangsklassen (an schulfreien Samstagen)
- Übernahme der Gemeindeleitung für eine Verbandspfarrei
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene katechetische Ausbildung
- Teamfähigkeit
- Offenheit und Engagement

Für Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:
Paul Stebler-Altarmatt, Katechet und Gemeindeleiter,
Telefon 061 791 09 54

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:
Seelsorgeverband Meltingen-Oberkirch, Hansruedi Widmer, Präsident, Lebernstrasse 6, 4208 Nunningen,
Telefon 061 791 92 07

Die **Kath. Kirchgemeinde Schöftland/Kölliken** sucht auf den 1. Mai 2004 oder nach Vereinbarung

Chorleiterin/Chorleiter

Wir

- sind ein dynamischer Chor von gut 20 motivierten Sängerinnen und Sängern mit einem breiten Repertoire
- proben jeden Donnerstag (evtl. auch Mittwoch), ausgenommen während der Schulferien
- wirken jeden Monat in einem Gottesdienst, gelegentlich in zwei (in Schöftland und Kölliken) mit

Sie

- haben eine fundierte kirchenmusikalische Ausbildung
- bringen Erfahrung und Freude in Chorleitung mit
- helfen bei der Gottesdienstgestaltung nach Absprache mit
- sind bereit zur Teamarbeit

Ihre Besoldung richtet sich nach den Richtlinien der kath. Kreiskirchgemeinde Aarau.

Fühlen Sie sich angesprochen? Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Hans-Rudolf Schoch, Präsident des Kirchenchores, Schulhaus, 5043 Holziken, Tel. 062 721 12 20, E-Mail: hansruedischoch@bluewin.ch.

Ihre Bewerbung richten Sie an Herrn Peter Krebs, Präsident der Ortskirchenpflege, Blumenweg 323, 5042 Hirschthal, Tel. 062 721 36 21, E-Mail: krebs.hthl@bluewin.ch.

Schweizer Ärzte
in Afrika –
helfen Sie mit!

**SOLIDAR
MED**

Im Einsatz für die
medizinische Grund-
versorgung in Afrika,
gegründet 1926

Weitere Informationen sind erhältlich bei der Geschäfts-
stelle (Telefon 041 310 66 60, 6000 Luzern 4) sowie unter
www.solidarmed.ch

ZEWO-anerkannt **Postkonto: 60 -1433 -9** **Herzlichen Dank!**

Gratisinserat

ab Frühling 2005

**Besuchen Sie uns
im Bleichehof**

Falls Sie mehr über die Herstellung von **Kirchenkerzen** erfahren möchten, laden wir Sie herzlich zu einem Besuch bei uns im Bleichehof ein. Ab Frühling 2005 führen wir Gruppen ab zehn Personen gerne durch unseren Betrieb. Informationen unter www.hongler.ch.

bahnhofstrasse 27 · ch-9450 altstätten sg
tel 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35
info@hongler.ch · gegründet 1703

hongler wachswaren